

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3.

Er erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 18. Januar 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Die Erhöhung der Arbeitslöhne und das Steigen der Warenpreise.

Ueber den Einfluß der Lohnerhöhungen auf die Warenpreise ist seit langem viel und heftig gestritten worden. Die Philister und Pfahlbürger behaupten mit großer Bestimmtheit, daß eine jede Lohnerhöhung ein Steigen der Warenpreise im Gefolge habe, und auch das große Publikum läßt es sich gern einreden, daß die hohen Warenpreise ihre Ursache in den hohen Löhnen hätten. „Wenn die Schneidergesellen einen höheren Lohn bekommen“, so erklären die Krauter mit Vorliebe, „so werden die Anzüge teurer. Inzwischen haben aber auch die Schuhmacher und die Tischler und die Bäcker und alle andern Arbeiter ihre Löhne in die Höhe getrieben und die von ihnen hergestellten Waren sind ebenfalls teurer geworden. Der Schneider, der ein paar Mark mehr verdient, muß nun seinen Mehrverdienst für die im Preise gestiegenen Schuhe und Stiefel und Brote und Stühle usw. hergeben, sodaß seine Lohnerhöhung keinen Zweck hat, da sie von den höheren Warenpreisen einfach aufgesogen wird.“

Wenn diese Auffassung richtig wäre, so hätte es keinen Zweck, daß die Gewerkschaften jahraus jahrein um höhere Löhne kämpfen und die Unternehmer hätten Recht, wenn sie beim Frühshoppen über „das verfluchte Streifen“ schimpfen, das schuld sei an den „teuren Zeiten“. Nach der Meinung dieser klugen Leute haben die hohen Löhne ihren Grund in den „hohen“ Löhnen der Bauarbeiter, und das Steigen der Kohlenpreise liegt natürlich daran, daß die Bergarbeiter so „kolossal viel“ Geld verdienen. Und wenn auch ein Haus bereits vor 50 Jahren erbaut worden ist, als die Bauarbeiter noch nicht die Hälfte verdienten von dem, was sie heute verdienen — der Hauswirt treibt doch die Mieten in die Höhe unter Berufung auf die hohen Arbeitslöhne.

Wenn diese Behauptung richtig wäre, wenn also das Steigen der Löhne und das Steigen der Warenpreise im Verhältnis wie Ursache und Wirkung zu einander ständen, so hätte die Gewerkschaftsbewegung weder eine moralische Berechtigung, noch einen wirtschaftlichen Zweck. Denn einerseits hätte vom Standpunkte der sozialen Moral aus keine Gewerkschaft das Recht, sich auf Kosten der Allgemeinheit Sonderprivilegien zu verschaffen und dadurch die andern Volksgenossen zu belasten, und andererseits wäre ihre Bemühung auf die Dauer gutschichtslos, da auch andere Gewerkschaften ihre Löhne erhöhen, sodaß die erlangene Lohnerhöhung durch die allgemeine Verteuerung der Warenpreise wieder illusorisch gemacht würde. Damit aber widerspricht die Gewerkschaftsbewegung der sozialen Moral und dem wirtschaftlichen Interesse; sie müßte Schiffbruch leiden und jämmerlich zerfellen, während die unentwegten Kurpolitiker vom Schläge Düwells am Ufer stehen und rufen: „Seht ihr wohl, das haben wir immer gesagt!“

Zum Glück für die Gewerkschaftsbewegung sind die Kassandrarufe unserer guten Freunde grundlos; sie beweisen lediglich, daß ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse mangelhaft sind und daß sie speziell von der ungeheuren Schwierigkeit, den Einfluß des Arbeitslohns auf den Warenpreis auch nur annähernd zu berechnen, gar keine Ahnung haben. Sie beobachten einfach das Steigen der Geldlöhne und das Steigen der Warenpreise und sagen dann, harmlos wie sie sind, daß das Steigen der Preise die natürliche Folge des Steigens der Löhne sei. Davan denken diese gelehrten Leute gar nicht, daß wir nicht selten bei steigenden Arbeitslöhnen in einer Branche ein Sinken der Warenpreise beobachten, sie rechnen einfach auf die Nützlichkeit ihrer Leser, die gern den logischen Schnitzer: „Post hoc ergo propter hoc!“ mitmachen, d. h. die da sprechen: „Weil die Löhne steigen, darum steigen die Preise!“, was ungefähr so richtig klingt, als wenn ein Bogler sagen wollte: „Weil der Hahn um 5 Uhr morgens kräht, darum geht um 6 Uhr die Sonne auf!“ Nebenbei bemerkt, ist diese Theorie der Preisbildung sehr

geeignet, den Nerger des kaufenden Publikums über die teuren Preise von dem ausbeuterischen Unternehmertum und dem heutigetägigen Sündertum auf die „hohen“ Löhne der „begehrlichen“ Arbeiter abzulenken.

Bei der Preisbildung einer Ware, d. h. bei der Frage: „Was kostet eine Ware, die ich auf dem Markt kaufe?“ spielen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft verschiedene Faktoren eine Rolle: zunächst die Produktionsmittel, sodann die Arbeitslöhne sowie die Produktivkraft der menschlichen Arbeit, endlich die Höhe des Unternehmergewinns und die Kosten der Warenverteilung. Es kommt also bei dem Preise einer Ware darauf an, was das Rohmaterial kostet und die Maschine, womit es verarbeitet wird, was der Arbeiter verdient und was er mit Hilfe der Maschine leisten kann, was der Unternehmer als Gewinn in die Tasche steckt und was diejenigen Leute beanspruchen, die an dem Handel beteiligt sind. Alles dies beeinflusst den Preis einer Ware — bald hat der eine Faktor einen großen, überwiegenden Einfluß, bald der andere — für die soziale Gliederung eines Volkes aber ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wieviel von dem gezahlten Preise als Rente, Zins oder Profit in die Tasche des Unternehmers fließt, wieviel beim Zwischenhandel in den Händen der Beteiligten kleben bleibt und endlich wieviel der Arbeiter, der eigentliche Schöpfer der Ware, für seine Tätigkeit bekommt. Daß hier selbst auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ein vernünftiges, angemessenes Verhältnis obwalten muß, wird allgemein und selbst von bürgerlichen Volkswirtschaftlern zugegeben, nur sind die Ansichten darüber, was „vernünftig und angemessen“ ist, sehr verschieden. So scheint es weder vernünftig, noch angemessen zu sein, wenn nach einer Statistik die 300 000 englischen Bergleute alljährlich rund 300 Millionen Mark als Arbeitslohn bekommen, während die 3000 Kohlenbarone und Grundbesitzer ein Jahreseinkommen von 340 Millionen Mark beziehen. Ein Bergmann muß also sich und seine Familie mit 1000 Mark durchschlagen, der Kapitalist „verdient“ jährlich 113 000 Mark. Zu diesem Unternehmergewinn kommen dann noch die ungeheuren Verteilungskosten, die Speesen der Groß- und Kleinhändler, der Makler, Agenten, Reisenden usw., sodaß es kein Wunder ist, wenn das Kohle kaufende Publikum über die teuren Preise schimpft, nur sollte es sich einmal die Unternehmerprofite ansehen und die Verteilungskosten, anstatt sich weismachen zu lassen, daß die hohen Arbeitslöhne die Schuld trugen an den teuren Kohlenpreisen. Und wie es mit den Kohlen ist, so ist es auch mit den andern Waren, weshalb es endlich mal an der Zeit ist, daß das kaufende Publikum sich nicht mehr durch die Spitzbubenpolitik der Unternehmer und Händler ins Boßhorn jagen läßt.

Was nun unser spezielles Thema anbetrifft, so kommt für den Einfluß, den die Lohnerhöhungen auf die Warenpreise ausüben, vor allen Dingen die Produktivkraft der menschlichen Arbeit in Betracht; es muß nämlich die Frage beantwortet werden, wieviel ein Arbeiter für seinen Lohn leistet oder anders ausgedrückt, wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung? Dies ist die allerwichtigste Frage in der heutigen Produktion. Man kann nämlich die Arbeit nicht mit der Elle messen, da die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Arbeitslohnes allein nicht maßgebend ist für die Arbeitsleistung. Man kann sich sehr wohl denken, daß eine Lohnerhöhung durch die gesteigerte Arbeitsleistung vollständig wett gemacht wird und infolgedessen durchaus nicht preissteigernd wirkt. Und in der Tat beobachten wir, daß eine jede Lohnerhöhung (und Arbeitszeitverkürzung) eine Steigerung der Arbeitsleistung und damit eine Verminderung der Produktionskosten im Gefolge hat. Dies ist auch ganz erklärlich, da gut bezahlte, nicht durch lange Arbeitszeit abgemattete Arbeiter mehr und bessere Arbeit liefern, als andere, die bei Hungerlöhnen übermäßig lange schuften müssen.

Diese Erkenntnis, die von einer ungeheuren Bedeutung ist für das wirtschaftliche Leben der Kulturvölker, bricht sich immer mehr Bahn. In dieser Hinsicht sind die Urteile zahlreicher Praktiker aus den Kreisen der Unternehmer von großem Interesse. Der bedeutende Baumunternehmer Thomas Brasch, der in allen Ländern der Erde Bauten ausgeführt hat und deshalb wohl in der Lage war, die verschiedenartigsten Löhne nach ihrem Einfluß auf die Baukosten zu beurteilen, erklärt ausdrücklich, daß der Preis der Arbeit von der Höhe des Lohnes ganz unabhängig sei; wo die Löhne niedrig, da seien auch die Leistungen niedrig gewesen, dagegen seien die Leistungen mit der Erhöhung des Lohnes gestiegen, so daß mitunter der Preis des betreffenden Arbeitsquantums nach der Lohnsteigerung billiger gewesen ist als vorher. Ein anderer Großunternehmer, der amerikanische Fabrikant J. Schönhof, hat in einem diebleibigen Werke (The economy of high Wages) unter Aufbietung eines kolossalen statistischen Materials den Nachweis erbracht, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am teuersten produzieren und daß deshalb Amerika viel billiger produziere als die europäischen Länder. „Der höhere Lohn“, sagte er, „der in den Vereinigten Staaten herrscht, ermöglicht den Arbeitern eine bessere Ernährung an Körper und Geist. In der Stahlfabrikation, in den Kohlenbergwerken usw. bringt eine gleiche Anzahl Arbeiter in derselben Zeit mehr Produkte hervor als ihre Kollegen auf dem europäischen Festlande. Die Stetigkeit des Arbeiters, das Hingeben seiner ganzen Kraft an die Arbeit ist nur bei guter Ernährung möglich. Jeder Augenblick wird benutzt, um mit der Hand oder der Maschine möglichst viel Produkt zu erzeugen.“ Nach Schönhofs Angaben wird das zu Bauten verwendete Quereisen in Deutschland mit 36 Pfg. und in Amerika mit 15 Pfg. pro Pfund verkauft, und dabei verdient der deutsche Eisenarbeiter 3 Mk. pro Tag und sein amerikanischer Kollege 12 Mk.; der amerikanische Uhrmacher verdient mindestens 42 bis 45 Mk. pro Woche, sein Kollege im Schwarzwald 12—15 Mk.; die amerikanischen Uhren werden aber trotz des hohen Zolls in Deutschland billiger verkauft als die einheimischen; in einer Nadelabrik in Connecticut stellen 5 Arbeiter mittelst sehr vollkommener Maschinen täglich 5½ Millionen Nadeln her, für deren Preis die Höhe der gezahlten Löhne vollständig gleichgültig ist. In einer umfangreichen Tabelle gibt Schönhof eine Uebersicht über das Verhältnis der Arbeitslöhne zu den Produktionskosten der wichtigsten Produkte in allen Kulturländern, woraus hervorgeht, daß hohe Löhne die Produktionskosten nicht verteuern, sondern verbilligen. Wenn wir trotzdem in den letzten Jahrzehnten ein beständiges Steigen der Preise vieler (nicht aller) Waren beobachten, so muß diese Preissteigerung andere Ursachen haben, als die durch die Gewerkschaften erkämpften Lohnerhöhungen. Und in der Tat liegen die andern Umstände klar zutage: die hohen Schutzzölle, die Kartellierung des Unternehmertums und der verteuernde Zwischenhandel. Diese drei Faktoren sind es, die die Waren verteuern und nicht die hohen Löhne der Arbeiter. Man sollte es also den Klein- und Großkapitalisten überlassen, von der preissteigernden Wirkung der hohen Löhne zu schwärmen, und sich wohl hüten, als klassenbewußter Arbeiter in dieses Geschwätz einzustimmen. Daß es tatsächlich ein leeres Geschwätz ist, wenn man behaupten wollte, eine Lohnerhöhung habe eine Preissteigerung im Gefolge ergibt sich daraus, daß die Unternehmer — Industrielle und Agrarier — fortwährend über das Sinken der Warenpreise jammern und nach jedem Mittel greifen, das dazu dienen kann, um die Preise künstlich in die Höhe zu treiben.

Gesundheitliche Verhältnisse der Maler im Königreich Sachsen.

Mit der Durchführung der Bundesratsbetanmung zum Schutze der Arbeiter in unseren Berufe gegen die Bleiweißvergiftung muß es im Königreich

Sachsen recht schlecht bestellt sein. In einzelnen Gewerbeinspektionsbezirken haben die Aufsichtsbeamten Besuche der Malerwerkstätten vollständig unterlassen. So meldet der Bericht für die Kreishauptmannschaft Bauen, daß in den 96 dort bekannten Betrieben der Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbe, in denen Bleifarben oder deren Gemisch benutzt werden, keine einzige Inspektion durch die Aufsichtsbeamten stattfand. Noch merkwürdiger erscheint die Bemerkung im Bericht der Kreishauptmannschaft Chemnitz, wo 318 revidionspflichtige Betriebe mit 1546 Arbeitern gezählt wurden, daß bloß 3 Betriebe mit 25 Arbeitern inspiziert wurden, so daß alle nicht zum Baugewerbe gehörigen und der größte Teil der baugewerblichen Malerbetriebe von der Inspektion völlig unberührt blieben. Wie wenig berechtigt diese Unterlassungen sind, geht daraus hervor, daß demselben Inspektor, der so eifrig die Betriebe, in denen Bleifarben verwendet werden, inspizierte, vier Bleierkrankungen, darunter die eines Malerlehrlings und Malergehilfen, bekannt wurden. Bei dem mangelnden Eifer und bei dem geringen Interesse für diese Fragen, ist der Verdacht durchaus berechtigt, daß die Zahl der tatsächlich vorgekommenen Bleierkrankungen viel größer ist, als die Zahl derjenigen, die den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnis gelangt. Im Aufsichtsbezirke Annaberg waren der Gewerbeinspektion zehn Bleierkrankungen zur Kenntnis gelangt, wovon 7 das Malergewerbe betrafen. Dieser Bezirk gehört auch zur Kreishauptmannschaft Chemnitz, in der die Interesselosigkeit der Gewerbeinspektoren für die Bleierkrankungen kaum mehr stark übertroffen werden kann.

In dieser Hinsicht war die Gewerbeaufsicht in der Kreishauptmannschaft Dresden nicht erfolglos bemüht, denn sie hat von 129 ihr überhaupt zur Kenntnis gelangten Betrieben keinen einzigen inspiziert. Man überläßt solche Nebenächlichkeiten wie die Bekämpfung der Bleigefahren den Polizeibeamten, von denen ja jeder gute deutsche Staatsbürger pflichtgemäß annehmen muß, daß sie zu allem fähig, allen Aufgaben gewachsen sind. In der ganzen Kreishauptmannschaft Dresden haben die hochwohlweisen und im Eintreten für Streifbrecher überaus eifrigen Polizeibeamten tatsächlich im Laufe eines ganzen Jahres eine Uebertretung der Bundesratsbestimmung für das Malergewerbe in der ganzen Kreishauptmannschaft Dresden entdeckt. Ein größerer Eifer, insbesondere der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst schiene sehr am Platze, da selbst den so wenig für unser Gewerbe interessierten Gewerbeaufsichtsbeamten 15 Bleierkrankungen, darunter 10 von Malern und Anstreichern, zur Kenntnis gelangten. Es müßte fast naiv, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten erklären, daß in der Nichtbefolgung der erlassenen Vorschriften, insbesondere in der Unterlassung der Reinigung vor Einnahme von Mahlzeiten die Ursache der Erkrankung zu suchen ist. Es ist dies eine so scharfe Kritik der Gleichgültigkeit der Gewerbeinspektoren den Gefahren des Malergewerbes gegenüber, daß wir jedes Wort der Sinzigung für durchaus überflüssig halten. Zur Kreishauptmannschaft Dresden, in der kein einziger Betrieb inspiziert wurde, gehört auch der Aufsichtsbezirk Meissen, in dem 13 Bleierkrankungen festgestellt wurden, weiter gehört hierzu der Aufsichtsbezirk Freiberg, wo 4 Fälle von Bleikolik zur Kenntnis der Inspektion gelangten. Im Meißener und Freiburger Aufsichtsbezirke betrafen die Bleierkrankungen hauptfäch-

lich Arbeiter in Ofenfabriken und Bleilöther. Die Gewerbeaufsichtsbeamtin erklärte, daß angestellte Ermittlungen, sowie Umfragen bei Unternehmern, Arbeiterinnen und Klassenärzten oft einen hohen Prozentsatz von Bleivergiftungen ergaben, in einem Betriebe bis zu 10 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen. In einer großen Stein- gutfabrik war die Zahl von Fehlgeburten bei den an sogenannten Glattlösen tätigen Frauen eine ziemlich hohe zu nennen. Nach den bisher gemachten Beobachtungen scheinen Bleivergiftungen bei Arbeiterinnen hauptsächlich in sekundärer Form als chronische Blutarmut, Magen- katarre, Muskelschmerzen usw. aufzutreten, während die eigentlich typische Form der Bleikolik verhältnismäßig selten in die Erscheinung tritt. Wenn diese Mitteilungen auch nicht direkt unseren Beruf betreffen, so zeigen sie doch die dringende Notwendigkeit eines allgemeinen Gesetzes zum Schutze der Arbeiter. Je energischer die Gesetzgebung die Bleiverwendung einschränken würde, desto rascher würde die moderne Technik einen Ersatz für diese Mittel finden und desto leichter ließen sich die Gefahren der Bleierkrankungen in hohem Maße einengen.

Aus dem Aufsichtsbezirke Meissen wird berichtet, daß in 3 Betrieben der Aushana der Bundesratsbekanntmachung fehlte, die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen der Arbeiter unterblieben und es fehlte das über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeiter zu führende Kontrollbuch. Wenn schon die großen Bleifabriken, mit ihrer Höchstgefahr von Bleivergiftung, die gesetzlichen Bestimmungen völlig außer Acht lassen, wie soll dies erst in den Betrieben der kleinen Malermeister der Fall sein. Die meisten Unternehmer entziehen sich dem Gesetze, ohne weiteres Wesen daraus zu machen. Aber ein Besitzer einer größeren Bleifarbenfabrik richtete an die Polizeibehörde das Ersuchen, seinen Betrieb der erwähnten Bekanntmachung nicht unterstellen zu wollen und führte zur Begründung an, daß nur etwa der vierte Teil seiner Arbeiter mit bleiischen Stoffen in Berührung käme, die übrigen Arbeiter aber mit der Herstellung bleifreier Gegenstände beschäftigt würden; seine Fabrik sei überhaupt der keramischen Industrie zuzuteilen. Da nach § 2 der Bekanntmachung für Bleimetalle usw. diese auch auf Anlagen anzuwenden ist, die Bleifarben oder bleihaltige Farbgemische als Nebenprodukte herstellen, so war das Gesuch abzulehnen.

Ferner wird berichtet, daß in der Brückenbauanstalt eines größeren Eisenwerkes und in einer Maschinenfabrik, wo Eisenteile mit Mennigantrich versehen und 6 und 2 Arbeiter hierbei beschäftigt werden, die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Bekanntmachung insofern nicht beachtet wurde, als die vorgeschriebenen Arbeitsanzüge nicht beschafft, die Wascheinrichtungen nicht mit Nagelbürsten ausgestattet und die halbjährlichen ärztlichen Untersuchungen der Arbeiter unterblieben waren. Das erstere Werk führte die gesetzlichen Bestimmungen durch, die andere Firma teilte gelegentlich einer erneuten Befichtigung mit, daß sie die Verwendung bleihaltiger Farben eingestellt habe.

Sodann wird noch gemeldet, daß anstatt der bleihaltigen Farben in vielen Betrieben der verschiedensten Industriezweige mit Erfolg bleifreie Farben eingeführt wurden.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig kann auch keine auch nur den mindesten Ansprüchen genügende Gewerbe-

inspektion der Malerbetriebe feststellen. Von 6 Wage- lackierereien, von 12 anderen Lackierereien wurde keine einzige inspiziert und von 330 Malerwerkstätten des Leipziger Aufsichtsbezirkes D o e b e l n wurde die einzige vorhandene Wagenlackiererei inspiziert, von 23 Lackierereien 3, von 84 Malerwerkstätten 82. Dieses Resultat ist an sich durchaus ungenügend, doch eines der günstigsten im ganzen Deutschen Reich. Es übertrifft auch das Ergebnis i n W u r z e n e r Aufsichtsbezirke, wo von 46 Betrieben 1 einer Inspektion unterworfen wurden. Dabei ist natürlich festzustellen, daß neben der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren auch eine der Polizeibehörden läuft und daß die drei Aufsichtsbezirke der Leipziger Kreishauptmannschaft im Laufe des Jahres 1906 eine ganze Jubelhandlung gegen die Bundesratsverordnung entdeckt hatte. Dabei kamen im Leipziger Aufsichtsbezirke zur Kenntnis der Inspektion 91 Bleierkrankungen von Malern und Lackierern! Im Aufsichtsbezirke Döbeln war eine Bleierkrankung eines Malers der Gewerbeinspektion bekannt geworden. Der Maler soll sich trotz der Warnung seines Meisters vor der Einnahme der Mahlzeiten die Hände gar nicht oder nur ungenügend gereinigt haben. In diesem Aufsichtsbezirke soll die Bekanntmachung zumeist befolgt werden. Die Bekanntmachung soll auch dazu geführt haben, daß verschiedene Betriebsinhaber an Stelle des angeblich unentbehrlichen Bleiweißes nur noch bleifreie Metallfarben, (Zinkweiß, Lithopone usw.) verwendeten. In 38 Betrieben fehlte der in der Bekanntmachung vorgeschriebene Aushana, während 8 Unternehmer das Merkblatt ihren Arbeitern nicht ausgehändigt hatten.

Aus der Kreishauptmannschaft Zwickau wird gemeldet, daß von 238 Betrieben kein einziger von den Gewerbeinspektoren revidiert wurde. Selbst die Tatsache, daß 2 Erkrankungen von Malern zur Kenntnis des Aufsichtsbeamten für Zwickau kamen, änderte an diesem eifervollen Interesse nichts. Aus diesem Aufsichtsbezirke wird gemeldet, daß die Betriebsleitung einer Waggonfabrik die Malern nachlassen wollte, während der nur 20 Minuten dauernden Frühstücks- und Vesperpause die Arbeitskleidung abzulegen und empfangen, nur einen Schutzkittel über diese zu ziehen. Sowohl aus gesetzlichen wie aus sachlichen Erwägungen wurde dieser Wunsch als nicht durchführbar erklärt. Es heißt in dem Bericht, daß das Ueberziehen von reinen Schutzkitteln über die Arbeitskleidung keinen Schutz gegen die Bleigefahr bietet. Die Schutzkittel werden zwar außen rein bleiben, innen aber durch den Arbeitsanzug mit bleihaltigen Farben beschmutzt werden. Dieser Schmutz wird eintrocknen und sich ansetzen, so daß er namentlich durch die Aermel auf die Hände sowie auf die Speisen gelangen kann.

Das Königliche Krankenhaus zu Zwickau teilt in seinem Bericht für das Jahr 1906 mit, daß die an Bleivergiftung erkrankten Arbeiter, sobald sie von den quälenden, äußerlich schmerzhaften Darmstörungen befreit waren, sofort ihre Entlassung verlangten, so daß auf die im Körper noch vorhandenen Giftmengen nicht weiter eingewirkt werden konnte. Der Bericht führt dann weiter aus: „Es dürfte vielleicht in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht gerade bei dieser Gewerkranktheit durch die Ermöglichung langer Krankenhausbehandlung die Gefahren für Leib und Leben ganz wesentlich vermindert werden könnten. Freilich ist zu befürchten, daß auch in dieser Hinsicht bei den Betroffenen selbst das nötige Verständnis und Entgegenkommen fehlen wird, solange nicht eine nach Art der Be-

Die Tapete in der Geschichte der Wandbekleidung.

Von Theodor Wolff.

(Schluß.)

Während so der orientalische Stil die Teppichherzeugung der südlichen Länder in hohem Maße beeinflusste, blieb er auf die bei den mitteleuropäischen Völkern heimische Art der Teppichherzeugung, die nicht Seide, sondern Wolle, verwendete, ohne tiefere Einwirkung. Diese ging ihren eigenen Weg weiter, um sich während des 14. bis 17. Jahrhunderts in ihrer spezifischen Eigenart zu höchster künstlerischer und gewerblicher Blüte zu entfalten. Ihrem ausgeprägten christlichen Charakter entsprechend, entnahm diese Mächting den Stoff ihrer Abbildungen, in erster Linie der Bibel, dann aber auch der epischen Dichtung des Mittelalters und Altertums, späterhin wurden auch Gewesehen allgemeinen Inhalts, Szenen aus Jagd, Turnier, Fest und Spiel in den Teppich gewebt, wobei ebenfalls eingestricelte Spruchbänder am Rande die Darstellung erläuterten. Die Könige und Fürsten des Mittelalters, vor allem auch die Päpste waren fast ausnahmslos eifrige Verehrer des Teppichschmuckes und für die Hebung und Pflege der kunstgewerblichen Teppichherzeugung nach Kräften bemüht. Die berühmtesten Maler jener Zeit, ein Raffael, Tizian, Rubens, Corregio, verschmähten es nicht, ihre Kunst in den Dienst des Wandschmuckes zu stellen und Teppichvorlagen zu liefern. Der Hauptstich der mittelalterlichen Teppichindustrie war Flandern (Belgien), namentlich die Städte Brüssel, Brügge, Courtrai, ferner auch die französische Stadt Arras. Zu Weltruhm gelangten die nach der Stadt Arras, wo sie zuerst hergestellt wurden, benannten, später jedoch auch in Genf und Brüssel verfertigten Arras, nach den Vorlagen berühmter Maler hergestellte Wandteppiche; Glanzleistungen der christlichen Gewebeweberei, von denen zehn der berühmtesten Stücke, die der berühmte Teppichweber Peter von Kest im Auftrage Leo X. in den Jahren 1515 bis 1519 nach Zeichnungen von Raffael für die Sixtinsche Kapelle hergestellt hat, sich jetzt noch wohl erhalten im Vatikan befinden. Auch das Berliner Museum enthält eine Sammlung von neun Arras, ebenso die Dresdener Gallerie, deren Stücke jedoch ebenfalls aus England stammen. Ein großer Liebhaber von Arras war von jeher der spanische Hof, ein

Umstand, infolgedessen sich noch heute im königlichen Schlosse zu Madrid ein enormer Schatz dieser kostbaren Webegemälde befindet. Bemerkenswert ist noch, daß man außer den gewirkten Wollteppichen auch solche aus Leinen, selten auch aus Seide verfertigte, die mit Malereien und Sticken versehen geschmückt wurden. Besonders in England befaßten sich im Mittelalter die Frauen der vornehmen Welt vielfach mit der Verfertigung leinener Wanddecken, in die Figuren gestickt wurden. Eine solche gestickte Wanddecke ist die berühmte „Tapete von Bayeux“, die als Wandbekleidung der Kirche von Bayeux diente und sich jetzt im Museum der genannten Stadt befindet. Diese Tapete ist ein etwa 70 Meter langer und einen halben Meter breiter Laufteppich, der die Darstellung der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer enthält und von dessen Gemahlin Mathilde im Jahre 1066 gestickt worden sein soll. Berühmt ist auch der Teppich, den Karl V. mit Darstellungen seines Zuges gegen Tunis ausführen ließ. Darnach wurden die Stickenereien dieser Teppiche mit Gold- und Silberfäden ausgeführt, die prachtvolle Wirkungen erzielten.

Das glanzvollste Kapitel in der Geschichte der Wandbekleidung und des Wandschmuckes jedoch beginnt mit der Geschichte des Gobelins. Der Gobelin, das edelste und technisch wie künstlerisch vollendetste Erzeugnis der Wandteppichweberei hat seinen Namen nach einem im 15. Jahrhundert zu Paris lebenden Färber Gilles Gobelin erhalten, der sich ebenso wie seine Nachkommen mit reichstem Erfolge der besondern Kunst widmete, die der Gobelin im Gegensatz zu den anderen Teppicharten erfordert, und dieser dadurch zuerst zu größerer Bedeutung verhalf. Ihre Weltberühmtheit als Wandteppiche erlangten die Gobelins jedoch erst seit unter der Regierung Ludwig XIV. der Miniatur Gobert in der Fabrik von Gebüder Gobelin, ebenfalls Nachkommen des oben erwähnten Gilles Gobelin, eine Teppichweberei angelegt hatte, deren Erzeugnisse dann unter dem Namen Gobelins während zweier Jahrhunderte einen Triumphzug durch die gesamte schwebeliebende Kulturwelt hielten. Auch die Technik des Gobelins, eine der ältesten im Bereiche der Textilkunst, stammt aus dem Orient, wo sie unter dem Namen Alims bekannten Decken als die ersten und einfachsten Erzeugnisse dieser Weberei anzusehen sind. Die Herstellung des Gobelins, je nachdem die Kette senkrecht oder wagerecht ausgezogen ist, wird

Gautalisse oder Bahelisseweberei genannt, ist ebenso mühsam wie schwierig und stellt gleichsam eine Art Malen mit dem Stichtadel dar. Die Technik beruht also auf dem Stopfen, das heißt, dem Einziehen der Fäden in eine hoch oder wagerecht gespannte Kette. Auf die Kette des leinwandartigen Gewebes wird das auf durchsichtiges Papier gezeichnete Muster gelegt und durch Punktieren auf die Kette übertragen, worauf jede einzelne in der Vorlage isoliert vorhandene Farbe in Schürhäden mittelft kleine Spulen aus freier Hand eingezeichnet wird.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde diese Textilkunst von den Arabern ausgeführt und zu hoher Vollendung gebracht. Die feinsten damals entstandenen Gewebe und Schlichwirkereien wurden in Seide und Gold gestickt und fanden als Gewandbesätze bei den Vornehmen Verwendungs. Auch Japan und China befaßten sich bereits damals mit der Gobelinweberei in Seide und Gold, und ihre Erzeugnisse geben an Feinheit der Herstellung den spätere europäischen Gobelins nichts nach. In den ersten europäischen Gobelins herrschte zuerst der spätgotische Stil vor, der die figurliche Wucherung der Wandteppiche, die zumeist als Rückendecke der Kirchenstühle verwendet wurden, mit dunklen Umrislinien umgab, was dem Ganzen ungefähr das Aussehen einer Glasmalermalerei gab. Die Renaissance dagegen wirkte Bilder in den Gobelin, die in Ausführung der Malererei vollkommen einem Gemälde gleichen. Der Franzosen gebührt das Verdienst, wohl an meisten zur technischen wie künstlerischen Entwicklung der Gobelinweberei beigetragen zu haben, und in Paris erreichte diese unter dem Kunst- und prachtliebenden Ludwig XIV. ihre höchste Blüte. Allerdings widmeten sich auch andere Länder der Pflege dieses eigenartigen Kunstgewerbes; so suchte der Herzog Maximilian I. von Bayern die Gobelinweberei in seinem Lande einzuführen, erhielt der Große Kurfürst, der 1668 dem Hugonotten Pierre Marquet den Auftrag zur Errichtung einer Gobelinmanufaktur gab; doch konnte sich das Gewerbe infolge mangelnder Aufträge, an denen zweifellos die von jenen exportierten Werke dieser Kunstherzeugnisse die Schuld hatten, nirgends recht entfalten und erlosch bald wieder. In Berlin wurde später nochmals ein Versuch gemacht und zwar durch die Gobelinmanufaktur von Wilhelm Bischof. Von Hof und Staat tatkräftig unterstützt, gelang es diesem Institut denn auch, der Gobelinweberei in

triebs-Unfallversicherung einzurichtende Versicherung gegen Gewerkerkrankheiten besteht. Wir glauben, an dem Verständnis wird es da nicht so leicht fehlen bei den Arbeitern als bei einem hohen Bundesrat und bei den sehr verkehrlichen Blockparteien.

In dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamtin betr. die Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben in der Kreishauptmannschaft Bückeburg wird auch erwähnt, daß 2 Kinder in den Werkstätten von Malern und Anstreichern gefunden wurden, obgleich dies auf Grund des § 4 des Kinderschutzgesetzes verboten ist.

Der ganze Inhalt des Gewerbeinspektorenberichts lehrt uns aufs deutlichste, daß die Durchführung der Arbeiterbeschützbestimmungen für das Malergewerbe sich im Königreiche Sachsen noch in den allerersten Anfängen befindet. Die Kollegen hätten das lebhafteste Interesse, durch Feststellung der gesetzlichen Verhältnisse und durch stete Anzeigen derselben an die Gewerbeinspektoren die Durchführung der Bundesratsverordnung zu sichern. Selbstverständlich müßte jeder einzelne Fall, der den Behörden zur Anzeige gebracht wird, auf das Genauste untersucht werden, weil eine falsche Anzeige 100 gute und unbedingt richtige um ihren Wert bringen kann.

Die Verhandlungen des 2. Allgemeinen Deutschen Malertages in Hannover.

(Fortsetzung.)

Sodann nahm Herr Malermeister Hansen aus Hamburg das Wort zu seinem Referate „Tarifverträge“. Er führte folgendes aus:

„Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Das Thema, das man mir in liebenswürdiger Weise zum Referat überlassen hat, ist vielleicht das wichtigste, über das ein Malertag sich unterhalten kann. Bereits im Jahre 1905 auf dem ersten Allgemeinen Deutschen Malertage in München hatte ich die Ehre, über dieses Thema zu referieren, doch damals mit recht negativem Erfolg. Das war allerdings nicht anders zu erwarten. Denn die Mehrzahl der deutschen Berufskollegen stand damals noch nicht auf dem Boden der Tarifverträge, auch ließ die später erschienene Präferenzliste der Münchener Tagung mir diesen Mißstand begreiflich erscheinen. In dem ersten Allgemeinen Deutschen Malertage nahmen insgesamt 223 Kollegen aus dem ganzen deutschen Vaterlande teil, diese waren aber nur zu einem Drittel aus solchen Städten, wo sich die Tarifverträge im Malergewerbe Eingang verschafft hatten; während zwei Drittel der Teilnehmer aus Gegenden kamen, wo man den Tarifverträgen noch keinen Wert beimessen vermochte. Ich erwarte auch heute auf meine Ausführungen keinen Beifall; immerhin aber glaube ich, nicht ganz mit negativem Erfolge abzuschneiden. Insbesondere gehören zu den Gegnern der Tarifverträge bis vor einiger Zeit die Landesgebiete Rheinland, Westfalen und fast ganz Süddeutschland mit wenigen Ausnahmen. Auf dem Malertage in München wurde mir von verschiedenen Diskussionsrednern rund heraus erklärt, ich sei ein Verteiliger der Gehälten und der Streikbrüder. Ja, ein Redner aus Köln verglich mich sogar mit der Pflanze aus einem Beet mit unaussprechlichem Namen, und in der weiteren Diskussion folgte er geschmackvoll hinzu: „Sie haben einen Vogel!“ (Heiterkeit.) Der Herr hat bis jetzt diesen Vorwurf nicht zurückgenommen. Er wird daher wohl der Ansicht sein, daß ich den „Vogel“ heute noch mit mir herumtrage (Heiterkeit). Nehmen wir zu keiner Entschuldigung an, daß er den Vogel gemeint hat, der das Symbol der Wissenschaft ist! (Heiterkeit.) — Aus den Erfahrungen, die ich und diejenigen meiner Berufskollegen, die seit Jahren, ja seit Jahrzehnten sich mit den Tarifverträgen beschäftigt haben, beabsichtige ich Ihnen einiges mitzuteilen. Und wenn auch der Inhalt dieser Mitteilungen

stellenweise etwas trocken sein sollte, so wird doch hoffentlich für manchen unserer Kollegen ein Körnchen darin sein, das ihm Erfahrungen bestätigt, die er selbst gemacht hat, oder das ihm etwas Neues bringt, das er gern mit nach Hause nehmen kann. Tarifverträge und Tarifgemeinschaften bilden an sich ein Stück Sozialpolitik, d. h. der zur sozialen Reform gehörenden Bestrebungen. Wir haben auf dem süddeutschen Malertage in Darmstadt aus dem Munde eines Vertreters der als sozialpolitisch fortschrittlich bekannten hessischen Landesregierung den Spruch vernommen: „Das Handwerk soll gesunde Sozialpolitik treiben“. Der Herr hat sich leider nicht darüber ausgelassen, was er darunter versteht. Es wurde ihm entgegen: „Unter einer gesunden Sozialpolitik verstehen gewisse Kreise: Alles bewilligen, was die Arbeiter verlangen“. Dieser Ansicht huldigen in der Tat nicht selten die sogenannten Kathedersozialisten und Sozialideologen. Daß wir aber Sozialpolitik und die Frage der Tarifverträge nicht in diesem Sinne betreiben können, ist wohl selbstverständlich. Es wird von gewissen Sozialpolitikern dahin gestrebt, die sozialen Gegensätze, die künstlich konstruierten Klassengegenstände, auszugleichen. Wer aber heute noch der Ansicht ist, daß sich diese Gegensätze ausgleichen lassen, Gegensätze, die sich in gewerblichen Leben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herausgebildet haben, der hat zweifellos den Geist und den Zug der Zeit nicht erkannt. Selbst die Sozialdemokratie, die politische, so wohl als auch die gewerkschaftliche, verläßt diese Theorie. Sie erklärt nach den Lehrläusen von Marx ungefähr: „Der Unternehmergewinn ist das Produkt der Leistungen, oder richtiger der Mehrleistungen der Arbeiter, für die die Arbeiter keine Gegenleistung erhalten. Daher werden sie, auch wenn sie noch so hohen Lohn zahlen, immer die Ausbeuter des Arbeiters“. Wir wissen dagegen, daß der Unternehmergewinn auf unserer eigenen produktiven Tätigkeit und nicht auf der Mehrleistung des Arbeiters beruht. Wir wissen sehr genau, daß dieser Gewinn sich einzig und allein als ein Produkt der richtigen Kalkulation darstellt. Wenn ich falsch kalkuliere, kann ich keinen Gewinn erzielen.“

(Anmerkung der Redaktion des „V.-A.“: Herr Hansen wird es unzulässig sein, wenn wir ihm das mitteilen dürfen, daß er sich irrt. Ueber die Frage, wie der Unternehmergewinn entsteht, werden wir uns mit Herrn Hansen demnächst in einem besonderen Artikel auseinandersetzen.)

Dann fährt der Redner fort: „Solange die politische Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Organisationen als das A und O ihrer ganzen Bewegung den Grundbegriffen: „Kampf der bürgerlichen Gesellschaft“, so lange kann an einen Ausgleich der Klassengegenstände nicht gedacht werden. Der Klassenkampf, der von jener Seite künstlich hervorgerufen worden ist, wird fortgeführt werden müssen. Eine Verleugung und eine gesunde Sozialpolitik im Sinne der Sozialdemokratie ist von unserem Standpunkte aus unmöglich zu bezeichnen. Für uns kommt daher nicht die Frage in Betracht: „Wie treiben wir Sozialpolitik?“ sondern nur die Frage: „Wie treiben wir in unserem Sinne praktische Sozialpolitik?“ Das nötigt uns zunächst die Frage auf: „Wie wehren wir uns gegen unseren Todfeind? Unser Todfeind ist derjenige, der uns in beruflicher Beziehung fortwährend mit Streiks und Unruhen bedroht. Ich habe schon in München ausgeführt, daß ich an sich die Bewegung und das Drängen nach höheren Löhnen für durchaus berechtigt halte. Es ist auch begreiflich und an sich erfreulich, daß im Laufe der letzten 100 Jahre durch die Verbesserung des Schulwesens und die Hebung der Volksehrbildung die Intelligenz des Arbeiters eine solche Höhe erreicht hat, daß in den sogenannten niederen Schichten unseres Volkes der Drang nach Wissen und Ansehen und Besitz enorm gewachsen ist. Und wer von uns würde seine Stimme gegen die Forderung erheben, daß die niederen Klassen unserer Volksgemeinschaft an dem Genuße unserer Kulturvergnügte und der kulturellen

Ergebnisse der modernen Wissenschaft teilnehmen sollen? Andererseits führen höhere Löhne zu einer höheren Lebenshaltung des Arbeiters. Und die gereicht nicht nur diesem zum Vorteile. Wir haben gesehen, daß in den letzten Jahren die Kaufkraft des deutschen Volkes allgemein erhöht worden ist. Ein Volk, das eine hohe Kaufkraft besitzt, steht gesichert da. Und in einem Berufe, in dem hohe Arbeitslöhne gezahlt werden, herrscht ein gewisser Wohlstand. Nennen wir das vergangene Jahrhundert „das Jahrhundert der Erfindungen“, so können wir auch mit Recht hinzufügen: „Es war auch das Jahrhundert der kulturellen Entwicklung, in dem die Klassen, die früher als die niederen, als die Galben, die sich als ungebildet und ungekultiviert nebenher bewegten, sich emporgearbeitet haben und heute an der Intelligenz und an den kulturellen Leistungen des Volkes vollen Anteil haben.“ Dieses Streben und die Teilnahme an der kulturellen Entwicklung hat aber zur Folge das Streben nach höheren Löhnen.

Unberechtigt bei dieser ganzen Bewegung ist nun lediglich das politische Element. Das muß daher für uns der Angriffspunkt sein. Wenn wir den Überwinden haben, wird eine Einigung auf rein sachlicher, wirtschaftlicher Grundlage möglich sein. Die Organisation der Arbeiter, die das Bestreben hat, die Arbeitslöhne zu heben, überhaupt die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben durch Erlangung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, ist im Laufe der Jahre ein Machtfaktor geworden, mit dem gerechnet werden muß. Wir können uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen, den unsere Väter vor 20 Jahren einnahmen, als sie bei ausbrechenden Streiks erklärten: „Wir kennen die Organisation der Arbeiter nicht.“ Das geht heute nicht mehr. Die Organisation der Arbeiter ist ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Und mit Recht sagt Handelskammersekretär Dr. Rode-Hannover in einem Vortrage auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Galben zu Dresden 1906: „Die in diesen Arbeiterorganisationen verkörperte Macht nicht als das anzuerkennen, was sie in Wirklichkeit ist, heißt die Augen in den Sand stecken. Im Gegenteil ist eine feste rechtliche Regelung der Verhältnisse und Beziehungen der Arbeiterorganisationen auch im Interesse der Arbeitgeber nur erwünscht.“ Dr. Rode meint damit, die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. „Erst dann wird man ihre Führer und ihr Vermögen für Verträge und den Abschluß solcher, sowie für unerlaubte und gegen die guten Sitten verstößenden Handlungen haftbar machen können, wie das schon heute im freien und ungekultivierten England durch die Rechtsprechung geschieht, wo sich die Gewerkschaften ihrer rechtlichen und moralischen Pflichten in hervorragendem Maße bewußt sind.“ Der Standpunkt, den Dr. Rode hier einnimmt, ist auch der meine. Wir können an sich es nur begrüßen, daß die Arbeiter ihre Organisationen so stark und so stramm wie möglich aufzubauen suchen. Wir haben auch nichts anderes zu tun, als unsere Organisationen dem anzupassen. Streiks und Lohnbewegungen werden in der Regel durch Verhandlungen erledigt. Diese Verhandlungen führen zu einer Vereinbarung. Die Vereinbarung enthält Bedingungen, und diese Bedingungen bilden den Tarifvertrag. Man hat nun häufig erklärt: Wir schließen keine Tarifverträge, sondern Waffenstillstandsverträge. Ein solcher Waffenstillstandsvertrag ist ein Vertrag, der nur augenblickliche Nachteile beseitigen will und durch den wir uns nicht auf lange Zeiten festzulegen brauchen.“ Ich teile diesen Standpunkt nicht, verstehe vielmehr unter einem Tarifvertrage eine Vereinbarung, die für eine gewisse, im voraus fest umgrenzte Zeit Geltung haben soll. Die wichtigste Bedingung eines Tarifvertrages ist nun der garantierte Lohn, der vielfach, und zwar mit Unrecht, als „Minimallohn“ bezeichnet wird. Ich will nebenbei bemerken, daß die Bezeichnung „Minimallohn“ in sehr vielen Tarifverträgen des Malergewerbes Eingang gefunden hat. Es kann aber nicht ein Minimallohn garantiert werden, sondern nur ein Lohn, oder besser: „der Lohn“. Wir vereinbaren einen Lohnvertrag und setzen einen Lohn fest für den Arbeiter, der zu unserer Zufriedenheit arbeitet. Wer aber nicht zu unserer Zufriedenheit arbeitet, kann auch den von uns gewährtesten Lohn nicht erhalten. Der Lohn, den der am wenigsten leistungsfähige und uns nicht befriedigende Arbeiter erhält, wäre als „Minimallohn“ anzusehen; sobald der Arbeiter, der unseren Anforderungen entspricht, schon einen etwas höheren Lohn zu beanspruchen hätte. Es liegt jedoch nicht im Sinne unserer Abmachungen, für unbrauchbare Arbeiter Tarifvertragslöhne zu vereinbaren. Doch das nebenbei.

Ich komme jetzt zu den Freunden und Gegnern der Tarifverträge. Lassen Sie zunächst die Gegner Meiner passieren. Von diesen werden besonders drei Gründe angeführt: 1. Die Nachteile bei schlechter Konjunktur. Bei weniger guter Arbeitslage sei man nicht imstande, die Arbeitslöhne der sich verschlechternden Konjunktur anzupassen, und das könne in unserem Gewerbe, das ein Saisongewerbe sei, zu großen Nachteilen führen. 2. Das Streben nach Leistungsfähigkeit in den Kreisen der Gehilfen führe auf. 3. Der Tarifvertrag sei eine Schraube ohne Ende.

Darauf ist zu erwidern: Ad 1. „Die Nachteile bei sinkender Konjunktur.“ Ich bin der Ansicht, daß bezüglich der Unmöglichkeit, bei schlechter Konjunktur, besonders also im Winter, die Löhne herabzusetzen, ein Ausgleich gesucht werden muß bei Eintritt und Dauer einer guten Konjunktur. Ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, so braucht auch in Zeiten einer guten Konjunktur kein höherer Lohn gezahlt zu werden. Ein Tarifvertrag soll auch so eingerichtet werden, daß er möglichst die mittlere Linie zwischen guter und schlechter Konjunktur trifft. Es würde ja angewendet werden können: „Die Arbeitnehmer verstehen es vortrefflich, bei günstiger Konjunktur und die Lohnschrauben aufzuziehen.“ Sie erklären einfach: Wir sind nicht geneigt, für den tarifmäßigen Lohn weiter zu arbeiten.“ Und wenn wir dann nicht mehr zahlen, weigern sie sich, zu arbeiten.“ Hiermit muß allerdings heute noch gerechnet werden. Wir müssen deshalb dahin streben, daß sich bei uns die Gehilfenorganisationen, wie das in England der Fall ist, ihrer moralischen und rechtlichen Verpflichtungen bewußt werden. In England ist es selten, daß trotz tariflicher Unterlagen Arbeiter von ihren Arbeitgebern höhere Löhne erpressen. Dann aber zwingen die Gewerkschaften ihre Mitglieder, die erprehten Beträge den Arbeitgebern

Preußen zu neuem Aufschwung zu verhelfen. In neuester Zeit hat die Herstellung von Gobelins einen abermaligen Aufschwung unter dem Namen „nordische Kunstweberei“ erfahren, deren Hauptstich Berlin, Scherbeck, Lund in Schweden und andere nordische Städte sind.

Im gesamten Verlaufe der hier dargestellten geschichtlichen Entwicklung ist der hängende Teppich das Mittel der Wandbekleidung gewesen. Mit dem achtzehnten Jahrhundert jedoch beginnt ein tiefgreifender Umschwung; der Teppich als Decke wird allmählich auf den Fußboden verbannt, dort als Fußbodenlage dienend; aus dem Teppich als Wandbehang geht eine neue Form der Wandbekleidung hervor, die Tapete. Dieser Umschwung wurde eingeleitet durch eine Wandlung des Geschmacks, der vor allem Einheitlichkeit, Gleichmäßigkeit und Harmonie der Wandbekleidung verlangte. Diese Bedingungen konnte der Teppich nicht erfüllen; die hängende Wandbekleidung, wie sie im Wandteppich gegeben war, bestand immer aus mehreren, oftmals sehr zahlreichen einzelnen Stücken, die in Form, Farbe, Muster und Dimension die größten Verschiedenheiten aufwiesen und eine Einheitlichkeit und harmonische Gleichmäßigkeit der Wandbekleidung ausschlossen. Das erste Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen fand der neue Geschmack in der Lederartepete, durch die der Teppich zum ersten Male in größerem Umfange als Wandbekleidung verdrängt wurde.

Und für sich freilich ist das Alter der Lederartepete, auch Coroplastepete genannt, ein viel höheres, denn schon im 11. Jahrhundert wurde sie in Spanien hergestellt und zwar in der Weise, daß Leder poliert, verfilzt oder mit goldfarbener Lack überzogen wurde und auf das so erzeugte Material bildliche Darstellungen, Figuren, Ornamente und dergl. mit hölzernen Stempeln eingepreßt wurden. Späterhin wurden die bildlichen Darstellungen vollständig als Malerei ausgeführt. Solche Lederartepeten wurden im 16. Jahrhundert auch in Sizilien und Venedig fabriziert, im 17. Jahrhundert ging die Fabrikation auch nach Frankreich, Holland und Deutschland über, ohne jedoch größere Ausdehnung erlangen zu können. Die Ursache war wohl, daß die Tapete auch nicht billiger als die Teppiche von Durchschnittsqualität, im Gegenteil eher noch teurer war. Erst im 18. Jahrhundert trat eine bedeutende Verbilligung in der Fabrikation der Lederartepete ein, zugleich trat jetzt auch jene Geschmacksveränderung ein, Umstände, die die

Lederartepete bald nicht nur zum erfolgreichen Rivalen des Wandteppichs, sondern sogar zur vorherrschenden Form der Wandbekleidung erhoben. Doch auch die Allein Herrschaft der Lederartepete war nur von kurzer Dauer, sie erhielt eine starke Konkurrenz in der Seidentapete, die besonders für gehobene Darstellungen, nach der Art Wattebau oder Boucharde, geeignet war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte dann die große Revolution in der Wandbekleidung, die Erfindung der wohlfeilen und dennoch ausdrucksvollen und gestaltungsfähigen Papiertapete, die in raschem Siegeslauf Leder- und Seidentapete verdrängte und zur souverän herrschenden Wandbekleidung bei arm und reich wurde. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, auch die bescheidenste Wohnung mit einer wenn auch immerhin an sich anspruchsvollen, so doch immer gefällig und dekorativ wirkenden Wandbekleidung zu versehen, und um dieser Möglichkeit willen mußten Leder und Seide das Feld zum größten Teil räumen und sich auf einen ganz geringen Umfang in der Funktion der Wandbekleidung beschränken, der erst in den letzten Jahren wieder einigermaßen an Ausdehnung gewonnen hat. Durch G. Hulbe in Hamburg hat sich die Lederartepete einen Teil des verlorenen Terrains wieder zurückzuerobieren vermocht; in besseren öffentlichen Lokalen, im Seife- und Arbeitszimmer des vornehmen Hauses, ist sie wieder eine beliebte Form der Wandbekleidung geworden. Allerdings besteht sie zumeist nicht aus echtem Leder, das wäre zu kostspielig, sondern aus einer Lederimitation aus Papiermasse. Ein noch billigeres Surrogat der Lederartepete ist die Wachstuchtapete, die in der Art der alten Hochtapete gemustert wird, einer von dem Franzosen Francois in Rouen im Jahre 1620 erfundenen Leinwandtapete, auf die das Muster durch Schablonen oder Stempel vermittelst eines Lebmittels aufgetragen wird und mit Scherwolle der Tuchmacher oder auch mit Seidenstaub überzogen wird. Auch die Seidentapete hat eine bescheidene Unternehmung in den modernen, den alten des 17. Jahrhunderts nachgeahmten Brokatelles erfahren, großformatige Gewebe aus Seidenfäden mit Baumwollenschuß. Auch die holländische Kartuntapete behauptet ein bescheidenes Feld. Ueber Kattun, Seide, Leder und Lederimitation aber herrscht unverdrängbar das Papier, das als Tapete für die heutige Menschheit ein ungleich wichtigeres Material der Wandbekleidung ist, als alle die Stoffe zusammen.

wieder zurückzahlen. Wir müssen dahin streben, daß sich unsere Gewerkschaften dieselbe gesunde Erkenntnis verschaffen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß der Arbeiter an der schlechten Konjunktur doch ziemlich unschuldig ist und auf die ganze Geschäftslage keinen Einfluß ausübt. Der Arbeiter hat nichts anderes als seine physische Kraft für sich allein in die Waagschale des Wirtschaftslebens zu werfen. Er hat keinen Einfluß auf die Gestaltung der kommerziellen Verhältnisse, auf den Warenaustausch der Völker, auf Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt, er hat keinen Einfluß auf die Ein- und Ausfuhr der Waren, besonders der kolonialen Artikel, keinen Einfluß auf die Gebührenterhältnisse und schließlich keinen Einfluß auf die Konjunktur-Verhältnisse im Baugewerbe, auf die Baulust und den Bauzwang. Sie werden mir zugeben, daß alle diese Fragen eine wichtige Rolle spielen bei der Gestaltung der Konjunktur. Und daher bin ich nicht abgeneigt, es als Unrecht zu bezeichnen, wenn man den Arbeiter mit Leiden lassen will unter schlechten Verhältnissen, die er nicht verschuldet hat. Vielmehr soll dem Arbeitnehmer auch unter einer schlechten Konjunktur ein Existenzminimum bleiben, denn er muß durch die verringerte Arbeitsgelegenheit schon ohnehin genug leiden.

Ad. 2. „Das Streben nach Leistungsfähigkeit soll bei den Gehilfen aufhören.“ Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Zunächst wohnt jedem ordentlich und gut erzogenen Menschen zweifellos das Streben nach Leistungsfähigkeit inne. Denn der Mensch, der leistungsfähig ist, — das weiß heute jeder Arbeiter — dessen Ansehen steigt bei seinen Mitmenschen. Und jeder ordentliche Mensch sucht in den Augen seiner Mitmenschen an Ansehen und Achtung zu gewinnen. Sonach muß es, vom rein menschlichen Standpunkt aus, als ein Unrecht bezeichnet werden, wenn man einer großen Zahl von Menschen den Vorwurf macht, sie streben nicht mehr, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Die Arbeitnehmer, unsere Gegner, könnten sehr gut erwidern, ob es als Streben nach Leistungsfähigkeit anzusehen sei, daß in den Arbeitgeberbetrieben so manche Schmutzarbeit geliefert werde und so elende Schmutzarbeitspreise herrschen. Ich glaube sicher, diese Schmutzarbeiten, über die wir häufig die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, diese Schmutzkonkurrenz, sie verraten einen Mangel bei uns, einen Mangel an Streben nach Leistungsfähigkeit bei den Arbeitgebern, die sie liefern. — Solche Gehilfen aber, die unsere Anforderungen nicht erfüllen können, oder die faul sind, gehören nicht zu der Kategorie von Arbeitern, mit denen wir Tarifverträge abschließen. Es ist dann auch gesagt worden, der Tarifvertrag bedeute eine Prämie auf die Faulheit. Nach meinen eben gegebenen Darlegungen dürfte dies Motiv aber wohl ausfallen. Ein Beweis, daß die Leistungsfähigkeit fortgesetzt im Steigen begriffen ist, möge aus der Tatsache entnommen werden, daß unsere Fach- und Kunstgewerbeschulen heute viel mehr besucht sind als vor Jahren, als wir die Tarifverträge noch nicht kannten. Alle Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks gestiegen ist, ebenso wie die Leistungsfähigkeit Deutschlands auf anderen Gebieten enorm gestiegen ist, mehr gestiegen ist als die eines anderen Kulturvolkes.

Ad. 3. „Die Tarifverträge sollen eine Schraube ohne Ende sein.“ Dazu muß ich bemerken, daß es sich bei Beurteilung dieser Frage meines Erachtens vollkommen gleich bleibt, ob ein Tarifvertrag besteht oder nicht. Denn auch ohne Tarifverträge werden alle zwei bis drei Jahre Lohn erhöhungen durchgeführt werden müssen. Die Gehilfen haben es schon immer verstanden, ihre Lage zu verbessern. Es bleibt sich daher völlig gleichgültig, ob die Schraube alle 2, 3 oder 5 Jahre, wenn die Tarifverträge abgelaufen sind, um ein Glied weiter geschraubt wird oder ob die Schraube fortgesetzt in Bewegung gehalten wird. In den großen Städten wenigstens ist das so. Ich frage Sie, meine Herren, ob in irgend einer Stadt im Laufe der letzten Jahre, in denen die Gewerkschaften ihre Stärke erlangt haben, die Löhne auch nur um einen Pfennig herabgesetzt worden sind? Wir ist ein solcher Fall niemals bekannt geworden. Er wird auch, soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, von nirgendwoher verzeichnet werden können. Unsere Aufgabe wird es daher sein, durch die Tarifverträge eine Regulierungsschraube zu dieser Lohnschraube zu schaffen.

Die Freunde des Tarifvertrages haben für ihren Standpunkt drei Gründe ins Feld zu führen, die ich ebenfalls beleuchten möchte:

1. Es wird durch die Tarifverträge eine mehrjährige Friedenssicherung herbeigeführt. 2. Die Tarifverträge gewähren die Möglichkeit, Maßnahmen zu treffen gegen die allerschmutzigste Schmutzkonkurrenz. 3. Tarifverträge bedeuten für die Arbeitgeber ein Stück Sozialpolitik.

Ad. 1. Die alljährlich und unerwartet ausbrechenden Streiks bringen uns enorme Verluste. Diese Verluste kann man verringert werden, wenn durch einen Tarifvertrag Streiks auf eine bestimmte Zeit unmöglich gemacht werden; meistens werden die Verträge ja auf längere Zeit (2, 3 oder 5 Jahre) abgeschlossen. Ist ein solcher Vertrag abgeschlossen, so kann in der Vertragszeit keine Unruhe in meiner Werkstatt eintreten, und das ist mir viel lieber als die lästige Gefahr, die die Frage birgt: „Was wird das nächste Frühjahr bringen? Werde ich Frieden haben und die Arbeiter in Ruhe ausführen können, die ich jetzt schon abzuschließen habe? Oder werde ich einen wochenlangen Streik über mich ergehen lassen müssen?“ Der bedingungs-gemäße Friede ist mir daher lieber, als der überhaupt auf keine Dauer abgeschlossene Friede.

Für die Dauer des Tarifvertrages wird nun bekanntlich eine feste Lohnskala vereinbart. Das ist wieder für unser ganzes geschäftliches Kalkulationswesen von allergrößter Bedeutung. Jeder weiß, daß bei uns das Lohnkonto das wichtigste, das höchste von allen Konten ist. Und wenn ich diesen wichtigsten Posten mit annähernder Treffsicherheit im voraus feststellen kann, bin ich dem Konkurrenten voraus, der nicht weiß, ob eine Gehilfen noch im nächsten Frühjahr für den alten Lohn weiter arbeiten oder ob sie ihm in den Tagen der höchsten Not etwa gar 1 M für die Stunde abfordern werden.

Daß die Friedenssicherung der Tarifverträge zu einer dauernden Friedenssicherheit führen wird, wird kein Freund der Tarifverträge behaupten wollen. Das

wird auch selbst von den Arbeitern nicht erwartet. Es schreibt die „Polzarbeiter-Zeitung“ vom 18. Juli 1907 wörtlich:

„Der Tarifvertrag bedeutet lediglich eine Pause im Kampfe, ein Sammeln der Kräfte zu neuem Ringen, einen Waffenstillstand, in dem die kämpfenden Parteien Atem schöpfen und sich von den Anstrengungen des Kampfes erholen.“

Da haben wir eine hüdnige Erklärung der Arbeiter darüber, was sie von den Tarifverträgen halten. Wir wollen auch nicht mehr davon erwarten. Wir müssen in dem ewigen Kampfe auch einmal eine Pause haben, schon um Fehler in unserer Organisation zu beseitigen und um uns von den Anstrengungen des Kampfes zu erholen. In diesem Sinne sind die Tarifverträge, und zwar mit Recht, als Waffenstillstandsverträge anzusehen. Auch beziehe ich mich hier abermals auf Dr. Röde, der zu dieser Frage ausführt: „Dem Gewerbe ist während dieser Zeit die Möglichkeit eines ruhigen Fortschritts gewährleistet.“

Wie nötig uns eine solche Möglichkeit ist, darüber sollte man sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber klar werden. Hierzu ein Beispiel: Bei dem in München jüngst beendeten Streik spielte das Abfallen einiger Arbeitgeber vom Verband eine sehr wichtige und bedauerliche Rolle. Unsere Münchener Arbeitgeberorganisation war genötigt, deswegen neun Kollegen aus ihrem Verbände auszuschließen. Wie bitter wirkt ein solcher Beschluß, gegen die eigenen Kollegen in dieser Weise vorgehen zu müssen! Ich finde es wenigstens begreiflich, daß Kollegen abfallen konnten. In München herrschte seit einigen Jahren eine Bewegung, die nie zur Ruhe kommen wollte. Jedenfalls ist zur Möglichkeit ruhigen Fortschreitens und zum Sammeln der Kräfte, die Unterbrechung des steten Kampfes notwendig.

Ad. 2. Die Tarifverträge gestatten uns, Maßnahmen zu treffen gegen die allerschmutzigste Schmutzkonkurrenz.

Wir können die Beobachtung machen, daß die Kollegen, die uns die unangenehmste Konkurrenz machen, die uns mit den schmutzigsten Preisen aufwarten, in der Regel solche sind, die eine besondere Sucht nach billigen Arbeitskräften erkennen lassen. (Sehr richtig!) Denn die Berufs-kollegen, die stets mit anständigen Preisen rechnen und meistermäßige Arbeiten liefern, werden in der Regel auch die besten Kräfte und die am besten bezahlten Kräfte haben. Wir haben nun gar keine Veranlassung, solche Kollegen, die uns die Schmutzkonkurrenz bereiten und nur darauf bedacht sind, woher sie sich die billigsten Arbeitskräfte verschaffen, und wie sie die Löhne am besten drücken können, in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Im Gegenteil haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diesen Konkurrenten die Gelegenheit genommen wird, an Arbeits-löhnen zu sparen. Nebenbei sei erwähnt, daß die Inhaber großer Betriebe von guten, leistungsfähigen Arbeitskräften, die sich zu verhältnismäßig niedrigen Löhnen anbieten, geradezu überlaufen werden, während es den Inhabern kleinerer Betriebe schwer fällt, selbst für höhere Löhne gute Arbeitskräfte zu bekommen. Dieser Zug in die Großbetriebe ist ja begreiflich, weil dort die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß die Arbeiter längere und dauernde Arbeit finden. Auch können die Gehilfen vermeintlich in den Großbetrieben im allgemeinen ein etwas fauleres Leben führen, weil ihnen dort nicht so sehr auf die Finger gesehen wird. Da der Großbetrieb im allgemeinen aber wirtschaftlich besser dasteht als die Inhaber der Kleinbetriebe, so wird ein ganz gesunder Ausgleich zwischen beiden Betriebsarten eintreten, wenn für beide bezüglich der Lohnbedingungen dieselben Verpflichtungen durch den Tarifvertrag festgelegt worden sind.

Zu erwähnen ist hier auch die Erfahrung, daß bei größeren Submissionen, z. B. Eisenbahnbauten, Militär- und Postgebäuden den einheimischen Kollegen auswärtige Konkurrenten gegenüberstehen. Und wenn eine Großstadt in Frage kommt und die Auswärtigen in einer kleinen Stadt ihren Sitz haben, dann sind diese meistens aus der Submission als Sieger mit dem billigsten Preise hervorgegangen. Sie nehmen ortsangehorenen Kollegen auf Grund ihrer billigen Löhne einfach den Verdienst weg. Ich glaube, keiner unter uns, der es ehrlich meint mit den gesamten Interessen unseres Gewerbes, kann ein solches Verfahren als gesund bezeichnen. (Wahol!) Wir müssen darnach streben, daß bei auswärtiger Arbeit die an diesen Orten mit der Gehilfenchaft vereinbarten Bedingungen zu erfüllen sind. Erst dann kann der auswärtige Kollege als gleichberechtigter Konkurrent angesehen werden und auftreten. (Wahol!)

Ad. 3. „Die Tarifverträge bedeuten ein Stück Sozialpolitik.“ Ich sagte vorhin schon, daß wir uns die Frage vorzulegen hätten: „Wie schützen wir uns gegen unseren Lohnfeind?“ Hinter ihm oder richtiger hinter uns beiden steht als dritter die sogenannte neutrale öffentliche Meinung. Wer jemals Lohnkämpfe und Streiks miterlebt und durchgekämpft hat, weiß, daß diese öffentliche Meinung dabei eine gar wichtige Rolle spielt. Gaben wir nun die Presse, die lokale Presse und insbesondere die Presse, die unsere Kundenschaft liest, für uns, so haben wir unser moralisches Rückgrat von vornherein gestärkt und unsere Aussichten auf Erfolg werden viel größer sein, als wenn uns ein wichtiger Teil der bürgerlichen Presse nicht unterstützt, oder gar schreibt: die Forderungen der Arbeiter seien so beschaffen, daß sie wohl bewilligt werden könnten. Wenn wir uns also die öffentliche Meinung zu gunsten zu gewinnen. Es wird uns das in den meisten Fällen gelingen, wenn wir in der Lage sind, nachzuweisen, daß wir bestimmte und für uns alle zwingende Vorschriften für unser Vorgehen haben, daß wir stets mit den Arbeitern verhandelt und angemessene Löhne bewilligt haben, und geneigt sind, auf dem Wege der Vertragshilfung weitere Verbesserungen herbeizuführen. Die öffentliche Meinung muß in solchen Fällen auf unsere Seite treten. Und das ist wichtig. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, ob die Presse und unsere Kundenschaft uns ins Unrecht setzt. Wir werden sie auf unserer Seite haben, wenn wir uns auf den Boden der Tarifverträge stellen.

Die politische Sozialdemokratie — und das ist sehr prägnant für das ganze Tarifwesen — ist ein erklärter Gegner der Tarifverträge. Ich bitte, hier auseinander zu halten: die politische Sozialdemokratie und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Diese steht durchweg auf dem Boden der Tarifverträge. Die politische Partei

bekämpft sie; sie sucht auf den Gewerkschaftskongressen Parteitage die Anhänger der Tarifverträge davon abbringen. Das kann uns weiter nicht unbegreiflich erscheinen. Die sozialdemokratischen Parteihäuptlinge, die die Ansicht hauptsächlich propagieren, sehen in dem Abschluß eines Tarifvertrages oder einer Tarifgemeinschaft für politischen Ideen und Zwecke eine Gefahr. Sie bilden diese Gefahr darin, daß der Klassenkampf, der doch unablässig geschürt werden soll, dadurch zum Abflauen oder Stillstand gebracht werden könnte. Sie glauben, daß die Gesinnungen der Arbeiter durch den tariflichen Frieden mit den Arbeitgebern sich verändern und daß Arbeiter im Harmoniebusel einlullen werden könnten, die Arbeiter womöglich zu den Arbeitgebern Vertrauen gewinnen würden. Sie wollen aber, daß die Kämpfer-Scharen in steter Bewegung bleiben. Hat doch sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wömelburg sagt: „Tarifverträge seien nur da zu empfehlen, wo Löhne noch auf einer niedrigen Stufe ständen und verhältnismäßig lange Arbeitszeiten herrschten. Dagegen Tarifverträge nicht zu empfehlen in solchen Gewerben in den Gegenden, wo die Löhne bereits eine angemessen auskömmliche Höhe erreicht hätten und in denen die Arbeitszeiten eine verhältnismäßig kurze Dauer erreichten.“ Nun habe ich schon in München gesagt: „I soll stets das tun, was der Gegner nicht will, dann t man das Richtige.“ Und wenn die politische Sozialdemokratie, der Lohnfeind der bürgerlichen Gesellschaft, also unser Lohnfeind, erklärt: Wir wollen die Tarifverträge nicht! so erklären wir das Gegenteil. Wir wollen Tarifverträge und wenn heute die Streiks in der Welt noch darum entstehen, daß die Arbeiter einen Tarifvertrag erlangen wollen, so wird es sich für uns in Zukunft nicht selten darum handeln, durch einen Streik oder Ausperrung die Einhaltung eines Tarifvertrages zu erzwingen. An Beispielen für ein solches Vorgehen fehlt schon heute nicht. Im vorigen Jahre fanden Ausperrungen statt in Lübeck und Bremen. In beiden Fällen erstreckten sie, weil die Organisationen der Gehilfen sich weigerten, in einen Tarifvertrag zu willigen, der allgemeinen Zeitverhältnissen angemessen erschien. Die Arbeitgeber warteten nicht erst ab, bis es den Arbeitern gegeben Streik zu erklären, sondern sie sagten: Wir la nur arbeiten auf Grund eines Tarifvertrages. Wir wollen keine Unsicherheit im Betriebe, wollen auch keinen Streik. Und nicht viel anders lag die Hauptursache im vergangenen Jahre zwischen Berlin und Hamburg. In Hamburg hatten wir einen Tarifvertrag abgeschlossen am 1. April in Geltung treten sollte, in Berlin gegen verstanden es die Taktik der Gehilfenorganisationen, den Abschluß eines Tarifvertrages soweit hinauszuschieben, bis der Hamburger Tarif eben in Kraft treten war. Die Rechnung war nicht übel. Ein Jahr war aber dabei doch nicht genügend beachtet, nämlich Solidarität der Hamburg-Altonaer und der Berliner Meister. Die stand nicht etwa nur, wie die Gehilfen glaubten, auf dem Papier. Wir erklärten in Hamburg, wenn Berlin nicht abschließen kann, tritt der Hamburger Tarif gemäß unserer Kartellbestimmungen in Kraft. Sollte in Berlin kein Friede proklamiert werden, erklärt Hamburg sich bereit, den Abschluß eines Berliner Vertrages durch Ausperrung zu erzwingen.“ Sie sehen ein Bild, das sich in Zukunft leicht verallgemeinern kann.

Es entsteht nun die Frage, wie ein Tarifvertrag zu sehen ist. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Einige Korporationen haben es z. B. fertig gebracht, den Tarif als höchst wichtige Bestimmung hinein zu schreiben: „Der 1. Mai gilt als allgemeiner Feiertag.“ An sich haben wir wohl Feiertage genug, und ich meine unsere Gehilfen haben soviel Feiertage im Winter, daß ihnen nicht verlangen sollte, noch mehr Feiertage zu erhalten. Sie sind nicht selten sogar geneigt, in Sommermonaten, in denen Feiertage in die Mitte der Woche fallen, ihre Arbeitgeber zu bitten: „Nacht uns die Tage arbeiten, damit uns diese Tage nicht am Lohn anfallen; wir verzichten gern auf den Feiertagsausfall.“ Ich wüßte auch nicht, was uns veranlassen sollte, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen. Soll es gelteben, weil die politische Sozialdemokratie es so will, die erklärt daß sie unter Lohnfeind sei? Mögen die Gehilfen am 1. Mai tun, was sie wollen, wir lassen arbeiten! (E Schandmal ist es, wenn eine Arbeitgeber-Organisation einen Tarifvertrag errichtet mit der Klausel: „Der 1. Mai gilt als Feiertag! (Stürmischer Beifall.)

Andere Tarifverträge gibt es, in denen u einseitig die Rechte der Gehilfen festgelegt sind. D ist immer ein Beweis für den geringen Einfluß d Meisterorganisation oder für die geringe Schulung d Herren, die den Tarif ausgearbeitet haben. Man s ich nicht damit begnügen, einen Tarifvertrag in eine z-befehligen Orte ausarbeiten zu lassen, sondern soll i einer Zentralorganisation zur Genehmigung unterbreite. Durch den Vertrag dürfen nicht einseitige, sondern müß die gegenseitigen Rechte und Pflichten gewahrt und e regelt werden.

Eine weitere wichtige Frage bildet der Ablauf d Tarifvertrages. Ich will mich nicht sehr weit und b eingehend auf diesen Punkt einlassen, da er uns spät noch beschäftigen wird. Darauf möchte ich aber doch ai merksam machen, daß die Kollegen, die einen ander. Endtermin gewählt haben als den 31. Dezember, habu einen großen taktischen Fehler gemacht haben. Wi müssen unbedingt dahin streben, daß b uns die Tarifverträge nicht in einer P e-ablaufen, wo wir mitten in der Geschäft t ätigkeit stehen, vielmehr muß die Veratung lib neue Tarife in die stille Geschäftszeit fallen, damit w beim Beginne der Frühjahrsarbeit den Vertrag un Dach und Fach haben und kalkulierender können. Die G hilfenchaft strebt danach, den Ablauf möglicst in d Frühjahr und in die dringendste Geschäftsperiode zu lege. Das bestätigt in seiner kürzlich herausgegebenen Brochü der Hauptvorsitzende des Gehilfenverbandes, Herr Zoble in dem er schreibt: „Mit Erfolg wurde vielfach das V streben der Meister abgewehrt, die Ablaufzeit des Tarif i in den Spätsommer oder Winter zu verlegen. Die Unte nehmer glauben, daß die Gehilfen bei Beginn d schlechten Geschäftszeit eher geneigt sind, auf das Angeb der Meister einzugehen.“ — Die Organisation hat das Bestreben, die Zeit des Tarifablaufes in die erste Monate des Jahres zu verlegen, um im Falle ein

Weigerung des Unternehmertums die günstige Geschäftslage für sich auszunutzen zu können.

Von insgesamt 114 Verträgen, die am 1. März d. J. bestanden, liegen denn auch tatsächlich bei deren 100 die Ablaufzeiten im Frühjahr.

Sie sehen, auch hier gilt es, das zu tun, was der Gegner nicht will. Dann haben wir das Richtige getroffen.

Eine andere wichtige Frage bildet die der Mindestleistungen oder Minimalleistungen. Es dürfte den Kollegen, namentlich denen aus Süddeutschland, die an der Beratung von Tarifverträgen teilgenommen oder sich darüber informiert haben, bekannt sein, daß unsere Münchener Kollegen und die Kollegen aus anderen süddeutschen Bruderverbänden bestrebt waren, in die Tarifverträge die sogenannte Mindestleistungs-Klausel hineinzubringen, wonach die Gehälften ein Mindestquantum an Arbeit zu leisten haben. Ich bin nicht in der Lage, mich dafür erwärmen zu können. Drei wichtige Gründe sprechen meiner Ansicht nach dagegen: 1. Es ist auf die Dauer unkontrollierbar, ob ein Gehälte die Mindestleistung erfüllt oder nicht. 2. Die Anforderungen der einzelnen Meister sind unendlich verschieden und können nicht schablonisiert werden. 3. Den Auftraggebern gegenüber setzen wir uns in Angelegenheiten. Ueber diese Frage wird sich aber leicht eine Einigung erzielen lassen, nachdem die deutschen Kollegen untereinander einig geworden sind. Wir können aus den Verträgen von Rheinland und Westfalen gerne den einfachen Satz übernehmen: „Jeder Gehälte soll seine Pflicht erfüllen.“ Das bedeutet nichts anderes als: „Zauleuzer können wir nicht gebrauchen.“

Zum Schluß will ich bemerken, daß zur Zeit etwa 150 Tarifverträge im Malergewerbe für etwa 200 Städte in Geltung sind. Sie gelten für zirka 45 000 Gehälften in zirka 12-15 000 Arbeitgeberbetrieben. Wir sehen daraus, daß der Tarifvertrag bereits ein wichtiger Faktor bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe geworden ist und daß die Mehrzahl aller Gehälften bereits auf der Grundlage von Tarifverträgen arbeitet. Die Tarifverträge weiter auszubauen, kann aber nur einer großen Meisterorganisation gelingen, und diese zu gründen, ist die Aufgabe unserer heutigen Versammlung. Wie die Anführung dieser Versammlung gewirkt hat, das sehen wir aus dem Begrüßungsartikel des Vereinsanzeigers zu unserem Malertag, wo es heißt: „Mit hochgespannten Erwartungen sehen die scharfmaschig gesonnenen Herren Malermeister dem Malertag entgegen, obwohl man einen Bund schließen will zur Abwehr unbedachtiger Forderungen und Uebergriffe der Arbeitnehmer-Organisationen.“

Herr Tobler aber schreibt weiter in seiner Broschüre auf Seite 32: „In früheren Jahren waren es regellose Kämpfe, oft eines kleinen Häufchens mutiger Kollegen gegen ein unorganisiertes Unternehmertum und trotzdem war der Ausbruch häufig von Erfolg begleitet. Heute allerdings, wo wir einem geschlossenen Unternehmertum gegenüberstehen, ist es vorbei mit solchen Kämpfen.“

So aber gilt es auch für uns, eine große Bewegung zu entfalten, und diese kann sich nur entwickeln auf dem Boden der Tarifverträge.

Herr Tobler fügt dann noch weiter hinzu auf Seite 6 seiner Schrift: „Den Kleinbetrieben entsprechend ist auch der Geist, von dem das Unternehmertum, mit wenigen Ausnahmen, befeelt ist.“

Meine Herren! Ich habe darauf keine andere Antwort als die: „Beweisen wir durch unsere heutige Tagung, welcher Geist uns und unsere Organisation befeelt. Beweisen wir, daß wir bereit sind, den Frieden durch die ganze Wucht unserer Organisation zu erhalten. Beweisen wir, daß wir unsere Vereinigung unserer Aufgabe gemäß einrichten und unsere Kollegen zu erziehen verstehen.“

Ich erachte die Tarifverträge nicht als ein Radikalmittel zur dauernden Erhaltung des gewerblichen Friedens, sie sind aber auch keineswegs nur ein Palliativmittel, sondern ich erachte sie als ein für unsere Gewerbe und in unserer Zeit brauchbares Mittel, dessen heilsame Wirkung von der Größe und der Macht unserer Organisation abhängig sein wird. In diesem Sinne erlaube ich mir, Ihnen folgende Resolution vorzulegen:

Der 2. Deutsche Malertag steht auf dem Boden der Tarifverträge. (Fortsetzung folgt.)

Die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppe der politischen Reaktion!

II.

Die christlichen Gewerkschaften bilden bisher . . . sozusagen den einzigen Damm gegen die Hochflut der Sozialdemokratie. (Machener „Volksfreund“ Nr. 238, Oktober 1905.)

Jeder christliche Versammlungspatier weiß seinem Auditorium zu erzählen, daß die freien Gewerkschaften „sozialdemokratische“ Gewerkschaften seien und zum Beweis für diese ebenso falsche wie richtige Behauptung führt er dann an, daß ein Gewerkschaftsführer — manche wissen es nicht einmal, daß es Gen. Hölzler war — gesagt habe: „Partei und Gewerkschaft sind eins“, und daß während des letzten Reichstagswahlkampfes die sozialdemokratische Parteikasse durch Gewerkschaftsgelder unterstützt sei. Die „Christlichen“ wissen oder wollen nicht wissen, daß während des letzten Wahlkampfes der Verband der Industriellen, also eine Organisation des mächtigsten Schmarbentums, die nationalen Parteien reichlich mit Geldmitteln versah und daß es dierhalb schon bei engen Verbindungen gewerkschaftlicher Tätigkeit mit den politischen Vorgängen Selbsterhaltungspflicht jeder um das Arbeiterwohl ernstlich bedachten Gewerkschaft war, ihren Geldgeber zu schwächen, indem sie dessen politischen Gegner auf jede nur erdenkliche Weise stärkten. Wie der ältere Cato im römischen Senat keine Reden zu beschließen pflegte durch die Worte: „ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ (übrigens bin ich der Meinung, daß Karthago zerstört werden muß), so beschließen sie ohne Ausnahme ihre Reden mit einem wilden Ausschall gegen die freien Gewerkschaften wegen deren Stellung zur sozialdemokratischen (Arbeiter-) Partei, ihre Gewerkschafts-

gebilde dabei als absolut „neutrale“, engelgleiche Gebilde lobpreisend.

Sehen wir einmal zu, wie über die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ihre beste Freundin, die Zentrums-Presse, urteilt, von der man doch wahrlich nicht annehmen kann, daß sie zu ihren Ungunsten die Unwahrheit verkündet, wenngleich auch sonst Wahrheit und Zentrums-Presse Gegenläufe wie Wasser und Feuer sind.

Die „Pölnische Volkszeitung“ steht den christlichen Gewerkschaften auf alle Fälle sympathisch gegenüber und hat ihnen zu Liebe schon manchen Strauß ausgefodert. Ihr ist also nicht zuzutrauen, daß sie etwa aus Bosheit das Märchen von der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften durch Verbreitung falscher Tatsachen zerstört. Sie ist bekanntlich auch ein recht vorsichtig geleitetes Organ, und so ist, was sie in Bezug auf unser Thema schreibt, doppelt bedeutsam! Wir wollen nur einiges herausgreifen von demjenigen, was sie in dem letzten Jahrgang schrieb.

Nach der Reichstagswahl in Saarbrücken im April 1902 ließ sie sich vernehmen: „Der Ausfall der Wahl entspricht nicht den Hoffnungen, die man vielfach in der Zentrums-Partei gehegt hat. An Anstrengungen hat man es nicht fehlen lassen. . . Was an der Saar not tut, ist eine energische und umsichtige christliche Gewerkschaftsbewegung.“

So werden von dem rheinischen Zentrumsblatt die christlichen Gewerkschaften ohne weiteres als Zentrumswahlvereine angeprochen und behandelt. Bei vielen anderen Gelegenheiten werden sie von ihm nicht anders qualifiziert. Im gleichen Jahr erhielt das Blatt eine Notiz von Limburg an der Lahn, datiert vom 6. Oktober, die besagt: „Es ist erfreulich zu sehen, daß auch in Limburg das politische Leben recht frisch pulsiert. Vor einigen Wochen hielten die christlichen Gewerkschaften hier eine Versammlung ab. Unterstützt von den maßgebenden politischen Kreisen Limburgs sei der Kampf gegen die freien und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit gutem Erfolge“ begonnen. Dem Parteiinteresse des Zentrums zu Liebe wurde also der Bruderzwist in die Reihen der Arbeiter getragen und die — ach so notwendige — gewerkschaftliche Einigkeit auf lange Jahre hinaus zerstört. Das wird noch durch andere Tatsachen belegt. Die Pölnier schrieb Ende Mai 1903 von der Notwendigkeit, im Saargebiet die Arbeiter christlich zu organisieren, und rief dabei aus: „Außerdem setzt die sozialdemokratische Agitation neuerdings mit besonderer Kraft ein. Sollten wir da ruhig zusehen?“ Warum sie nicht ruhig zusehen mag, sagt sie am 30. November 1904, als sie über die Erfolge der Sozialdemokratie im Ruhrrevier schrieb: „Wenn wir der sozialdemokratischen Hochflut einen Damm entgegen setzen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen auch zur Erstarbung der christlichen Gewerkschaften beitragen.“

Was der Verband echt russischer Leute für Väterchen ist, das sind die Christlichen für das Zentrum und andere reaktionäre Parteien. Nehmen sich diese Parteien doch nur der christlichen Gewerkschaftsbewegung an, um diese gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft auszuwetzen. Das behauptet z. B. auch die „Tremontia“ das Dortmunder Zentrumsorgan, die im März 1902 aus Witten folgende Meldung brachte: „Hier hat ein Sachverein christlicher Bauhandwerker gebildet, um den sozialdemokratischen Wühlereien besser entgegen wirken zu können.“ Die Merikale „Saarpott“ beklammerte Anfangs April 1906 die christlichen Organisationen des Saargebiets zu ihren angebliehen Erfolgen. Der Artikel ist äußerst interessant zu lesen, heißt es doch in demselben:

Wir gratulieren den christlichen Gewerkschaften zu ihrem Erfolge, denn wir erblicken in ihnen eine mächtige Vormauer, durch die das Saarrevier davor bewahrt wird, der Sozialdemokratie anheimzufallen. Man sage nicht, der treugläubige Sinn der Arbeiterschaft sei Garantie genug, daß die hiesige Arbeiterschaft nicht sozialdemokratisch werde. Wir könnten Orte genug aufzählen, wo die Arbeiterschaft seit alten Zeiten katholisch ist, aber weil man die christlichen Gewerkschaften einzuführen versäumt, erst in die freien Gewerkschaften eintraten und dann, wie das gewöhnlich geschieht, der Sozialdemokratie anheimfiel. Wir könnten in nächster Nähe eine Reihe von Orten nennen, ganz katholischen Orten mit tüchtigen Pfarrern, wo die Sozialdemokratie großen Triumpfen entgegensteht. Diese Geistlichen tun ihre Pflicht in der Kirche in sehr treuer Weise. Aber da sie sich um die gewerkschaftliche Organisation der Männer nicht kümmern, sind diese schon zu einem großen Teile in die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften eingetreten und werden dadurch mit der Zeit vollständige Sozialdemokraten!

Merovitz und zu jeder Zeit haben die Propaganda der politischen Reaktion die christlichen Gewerkschaften als Kampfororganisationen gegen die Sozialdemokratie angesehen, sie begründet und unterstützt, obwohl oder auch, weil sie wußten, daß durch die gewerkschaftliche Zersplitterung nur die Unternehmer und die selbst einen Vorteil haben. So schrieb im Vorjahr die ebenfalls zum Zentrum zählende „Allgäuer Zeitung“, nachdem sie nachgewiesen, daß es eine politische Neutralität nicht gebe:

„Das ist eben für alle eine erste Mahnung, der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiter nicht interesselos gegenüberzustehen. Wenn aber der Arbeiter einmal in eine freie Gewerkschaft eingetreten ist, ist er der Sozialdemokratie verfallen. Deshalb muß es unser Bestreben sein, durch Gründung und Unterstützung der christlichen Gewerkschaften den Einfluß der Sozialdemokratie zu hemmen, eine Mahnung, die wir auch an die Arbeitgeber richten.“ Den Arbeitgeber empfahl auch die „Offener Volkszeitung“ im Juni 1906, die Christlichen als getreue Friballine, indem sie einen Artikel der Zentrumsforipondenzen, der sich gegen den honorarlosen Professor Delbrück richtete, der bekanntlich die christlichen Gewerkschaften in einer Rede scharf angefallen hatte, abdruckte. Der Artikel zitierte Stimmen der konservativen Presse zugunsten der christlichen Gewerkschaften und es hieß dann in demselben: „Solange nicht die Arbeitgeber erkennen, daß ihre Interessen sich im weitesten Umfang mit denen der christlichen Arbeiterorganisationen decken, ist schwerlich daran zu denken, daß

die Sozialdemokratie mit Hilfe dieser Organisationen besiegt werde.“

Wenn so die intimsten Freunde der Gewerkschaftschristen, um der schiefen Arbeit der Arbeiterverbände neue Freunde zu schaffen, den Gewerkschaftschristen das Neutralitätsmäntelchen vom Leibe reißen und dabei sogar zeigen, wie die Christen die Geschäfte ihrer natürlichen Gegner, der Unternehmer besorgen, nur weil sie einen eingebildeten Gegner bekämpfen; will man dann im christlichen Gewerkschaftslager noch die Phrase von der politischen Neutralität aufrecht erhalten? Will man dann noch die freien Gewerkschaften bekämpfen, nur weil — glücklicherweise — ein großer Teil ihrer Mitglieder zu einer Partei hält, die allein sich ernstlich der Interessen der Arbeiter annimmt und annehmen muß, schon weil sie fast ausschließlich aus Proletariern besteht?

Sollten die christlichen Arbeiter nicht besser darüber nachdenken, was jener Starrer Winter in einer christlichen Bauarbeiterversammlung zu Neuenahr nach einem Bericht der ebenfalls christlichen „Baugewerkschaft“ sagte:

„Man habe ihm im Hirtal gesagt, es sei gut, daß die christlichen Gewerkschaften selten Fuß fassen, dadurch würde die Sozialdemokratie zurückgehalten. Korrekt sei dieser Standpunkt nicht; die Organisation der Arbeiter müsse aus dem Grunde anerkannt werden, weil sie heute im wirtschaftlichen Leben notwendig sei.“ Der Bericht der „Baugewerkschaft“ verzeichnet hinter diesen Worten „Bravo“. Mit Recht. Der geistliche Medner und die so ihm Bravo zuriefen, sind auf dem rechten Weg, ohne es selbst zu wissen. Wenn sie ein klein wenig weiter denken, werden sie erkennen, welch traurige Rolle sie als die Schutztruppe der politischen Reaktion spielen!

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

Ueber die Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich brachte bereits das Reichsarbeitsblatt, Aprilheft 1906, eine informierende Abhandlung. Hiernach gehen die ersten Bestrebungen zu einer Streikversicherung auf die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Aus dieser Zeit datiert z. B. der „Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamts Dortmund“. Dann brachte der Beginn der 90er Jahre einige weitere Versuche von minderer Bedeutung, bis dann im Jahre 1897 die Gründung der Streikversicherungsgesellschaft „Industra“ durch den Bund der Industriellen das Problem im Wege der Aktiengesellschaft näher brachte. Diese Gesellschaft wurde damals mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet. Außer den Metallindustriellen führten die Unternehmer der Holzindustrie, des Schneidgewerbes, der Textilindustrie, des Wäldergewerbes usw. besondere Streikunterstützungskassen ein. Da die Unternehmer auch mit dem Gesetz betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen zu rechnen hatten, mußten sie den klagen Rechtsanspruch ausüben und den Weg der Entschädigung zwar nach festen Normen, aber sonst dem freien Ermessen des Verbandsvorstandes überlassen.

In den letzten Jahren hat nun die Streikversicherung der Arbeitgeber weitere Ausdehnung erfahren und eine ganze Reihe derartiger Entschädigungsgesellschaften sind innerhalb der Industrie und des Handwerks entstanden. Wie der oben erwähnten Jahresbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung erwähnt, fällt in das Berichtsjahr (1906) auch die Schaffung zentraler Organisationen seitens der beiden großen Gruppen der industriellen Arbeitgeberverbände durch die Gründung einerseits der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsstellenstellungen, andererseits des Schutzverbandes gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände), welche den Zweck haben, den in ihnen zusammengeschlossenen Einzelgesellschaften eine Art Rückdeckung zu gewähren. Die Entschädigungen sind rechtlich nicht erzwingbar, vielmehr dem billigen Ermessen der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane anheimgegeben. Die Satzungen sind so gefaßt, daß Mißverständnisse über diese Rechtslage nicht entstehen können. Beide Gesellschaften gehen davon aus, daß seitens der Mitglieder gewisse Mindestleistungen für Streikentschädigungszwecke selbst gemacht werden, ehe die Beihilfe der Zentrale eintritt. Die Gesellschaft des „Vereins“ nimmt besondere Entschädigungsgesellschaften als Mitglieder auf, während der Schutzverband die Unternehmer der Hauptstelle umfaßt, welche ihren Mitgliedern Streikentschädigung gewähren. Neben dem Falle des Streiks kommt auch der der Aussperrung in Betracht.

Die Gesellschaft des Vereins erhebt einen Beitrag von 1/2 vom Tausend der Jahreslohnsumme der beschäftigten Arbeiter, die einzelnen Entschädigungsgesellschaften müssen ihrerseits einen gewissen Mindestjahresbeitrag von ihren Mitgliedern erheben und zunächst und durch Inanspruchnahme ihrer eigenen Mittel das Risiko, soweit wie möglich, selbst tragen. Dann erst tritt die Gesellschaft mit einer auf 12 1/2 Proz. des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter berechneten Entschädigung ein, bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung in Abstufungen nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter. Die Gesellschaft rechnet mit den Mitgliedern jährlich ab, vorher erfolgt keine Auszahlung, genügen die nach Maßgabe der Beiträge verfügbaren Mittel nicht zur Zahlung der bewilligten Entschädigungen, so werden die Summen der Bewilligungen auf die Summe der verfügbaren Mittel und die Einzahlbeträge der Entschädigungen im Verhältnis der beiden Summen herabgesetzt.

Der Schutzverband erhebt 1/4 vom Tausend der Jahreslohnsumme und gewährt eine Beihilfe erst dann, wenn die Unternehmer bereits selbst erhebliche Aufwendungen gemacht haben und der Zustand oder die Aussperrung bereits einen Monat gedauert hat und mehr als 1 Proz. der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Beihilfe darf für jeden Wochentag höchstens 1/1000 der Jahreslohnsumme des betreffenden Verbandes und nur lokal betragen, daß durch sie 3/4 der nach Beginn der Beihilfegewährung von dem Unternehmerverbände weitergeführten weiteren Beihilfen gedeckt werden, endlich dürfen die Bewilligungen für den Tag gewährten Beihilfen niemals in ihrer Gesamtsumme 1/1000 der am Schlusse des Vorjahres vorhandenen Fonds des Schutzverbandes übersteigen. Die gewährten Beihilfen werden sofort aus den vorhandenen Mitteln gezahlt.

Wie der Bericht des Aufsichtsamts zum Schlusse noch erwähnt, soll die ganze Bewegung noch keineswegs abgeschlossen sein, die Bestrebungen der Streikversicherung der Arbeiter gehen aufeinander auf weiteren Ausbau der Einrichtungen hinaus. Somit ergäbe sich wegen der etwaigen Ausgestaltung solcher Einrichtungen zu einer eigentlichen Versicherung die Aufgabe, diese Vorgänge auch fernerhin aufmerksam zu verfolgen.

Diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen muß aber auch Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung ist insofern bei der Sache interessiert, als es darüber zu wachen hat, ob derartige Versicherungsanstalten nicht unter das Privatversicherungsgesetz fallen. Die Gewerkschaften sind aber von einer anderen Seite bei dieser Sache interessiert. Je mehr die Unternehmer auf Stärkung ihrer Organisation bedacht sind, je mehr sie ihre Streikversicherungseinrichtungen ausbauen, desto mehr müssen die Arbeiter auf Stärkung ihrer Organisationen, der Verbände, des Streikfonds usw. bedacht sein. Je leistungsfähiger unsere Gewerkschaften werden, desto mehr werden sie gegebenenfalls Einrichtungen der Arbeitgeber, wie Streikversicherungen usw. die Spitze bieten können.

Bauarbeiterschub.

Wir machten bereits in Nr. 1 d. J. auf die von den preussischen Ressortministern an die Regierungspräsidenten erlassenen neuen Grundzüge für Polizeiverordnungen, die Arbeiterfürsorge auf Bauten betreffen, aufmerksam, wiewohl sie uns in ihrem Wortlaut noch nicht bekannt waren. Sie sind uns jedoch von der Zentralkommission für Bauarbeiterschub" zugestellt und bringen sie, die für alle Bauarbeiter von großer Wichtigkeit sind, unseren Kollegen nachstehend zur Kenntnis.

Diese erweiterten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten", haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 6 finden Anwendung

a) Bei Hochbauten, wenn einschließlic der Poliere und Behälter mehr als 10*) Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stater, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;

b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10**) Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Vermeidung während der Arbeitspausen und bei ungenügender Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend verlehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige Licht Höhe keine Anwendung.

3. Bei Bauausführungen (vgl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Wille) für höchstens 25 Personen dient. Zwischen mehreren Etagen sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Klenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchristlichmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Stankenschießs bedingte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoppbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

4. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

5. Die Unterkunftsräume und Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urineimer und Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

6. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereit zu halten.

7. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stuckateur-, Maler-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

8. In Räumen, in denen offene Kohlfener ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen ge-

arbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohlförde beaufsichtigenden Personen betreten werden.

Bei aller Bedeutung dieses Vorgehens der Regierung bleibt doch unverständlich, warum dieser Minderlass, der schon im Juli 1907 dem Regierungspräsidenten mitgeteilt worden ist, erst im Dezember des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit offiziell bekannt gegeben wurde. Den Arbeitern ist dadurch die Wohltat der Regierung fünf Monate verheimlicht worden.

Aber noch eine andere Frage muß hier aufgeworfen werden. Warum läßt die Regierung den baugewerblichen Arbeitern den Schutz für Leben und Gesundheit wieder in der Form von „Grundzügen" zugehen? Läßt sich denn nicht für den Bereich des Staatsgebietes in einheitlicher Art, analog wie in anderen Bundesstaaten, durch Ministerialverordnung ein „Landes-Bauarbeiterschutzgesetz" schaffen, worin Normvorschriften festgelegt sind, welche bis zu einem bestimmten Zeittermin zur Geltung kommen können? Wie sehr die Arbeiter mit ihren Forderungen auf dem richtigen Wege sind, ergibt sich wieder aus dem erweiterten Inhalt der neuen Grundzüge; die Regierung hat die Petitionen von 1901 und 1902 nicht unbeachtet lassen können. Aber der amtliche Bureaucratismus in Preußen kann den Arbeitern gegenüber immer nur Halbes und Unzulängliches schaffen; davon hier wieder der Beweis.

Nach dem Inhalt des ersten Teiles des Minderlasses sind die Arbeiter bei der Durchführung dieser Grundzüge auf das Wohlwollen der Herren Regierungspräsidenten angewiesen, die nach „Bedürfnis" oder im „Bedarfsfalle" das „Erforderliche" veranlassen können. Wir zweifeln keineswegs an dem guten Willen der Herren Regierungs- und Polizeipräsidenten, aber wie durch diese Befugnisse die Realisierung dieser Grundzüge und deren Wirksamkeit verzögert werden kann, das ergibt sich aus dem amtlichen Vorgehen auf Grund der Grundzüge vom 7. Juli 1899. — Es wird jetzt die Aufgabe der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter, wie Bau-, Zweigvereins- (Zahlstellen-) und Vorsitzenden der Lokalkommissionen sein müssen, durch sachgemäße Eingaben an die Herren Regierungspräsidenten und Polizeibehörden auf die Erweiterung des sittlich-sanitären Schutzes hinzuwirken und denselben zu fordern.

Was diese „Grundzüge" in den Einzelheiten besonders neues bieten, kann, wie leicht ersichtlich, vom Standpunkt wirksamer Schutzforderungen nicht ganz befriedigen, am allerwenigsten die Unterlassungen. So z. B. die Regelung der Unterkunftsräume (Ziffer 2), wo in denselben Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, aber beileibe keine Tische. Der Arbeiter kann kein Brot auf die Kniee und die Arbeitsdose legen. Zur Reinlichkeit der Unterkunftsräume (Ziffer 5) gehören doch wohl auch „Spucknapfe", die auch in hygienischer Beziehung nach der Meinung der höheren Medizinalbehörden eine Bedeutung für die Mitmenschen außerhalb des Baugeländes haben. Geradezu unverständlich ist, warum hier der für die sanitäre Hilfe so dringend notwendige „Verbandskasten" mit der Anleitung zur ersten Hilfeleistung" vergessen worden ist, mitaufzunehmen. Auch die Entfernungsbestimmung der Baubude bei Tiefbauten (Ziffer 2, Abs. 2), wonach diese „der Regel nach höchstens 750 m entfernt" sein darf, zeigt die ganze Rückständigkeit der preussischen Regierung in der Auffassung über den Arbeiterschub. Um den Unternehmern Kosten zu sparen und die Sache recht bequem zu machen, können sich die Arbeiter auf dem Wege bis zum Unterkunftsraum im Trabennen üben, eventuell ¼ Stunde von ihren Ruhepausen für die Entfernung der Baubude opfern.

Was die „Grundzüge" in betreff der Abortanlagen bieten, ist, nebenbei bemerkt, das allerbestehende, was verlangt werden kann. „Zwischen mehreren Etagen sind Scheidewände anzubringen", besagt die Bestimmung (Z. 3). Dieser Satz ist dehnbar; soll wohl heißen: Sind mehrere Etagen vorhanden, dann muß zwischen jedem Sitz eine Scheidewand angebracht werden. Ob vor jedem Sitz eine Tür angebracht werden muß, darüber schweigen sich die „Grundzüge" aus. Die Dichtung der Winterbauten (Z. 7) entspricht auf keinen Fall den Forderungen des Gesundheitsschutzes der Arbeiter, und da helfen auch die unter Note beigefügten erweiterten Befugnisse der Herren Regierungspräsidenten nicht darüber hinweg. Ziffer 8 gibt keine Verankerung, nach wie vor können die Unternehmer durch diese brutal-rücksichtslose Trockenheizmethode die Gesundheit der Arbeiter zerstören. Aber die Sache hat auch eine besondere Seite, die, bautechnisch betrachtet, komisch wirken muß. Was soll zum Beispiel der zweite Satz mit dem „dicht abzuschließen" belegen resp. zum Ausdruck bringen? Jeder Fachmann weiß, wie hierbei das „Abzuschließen" vor sich geht. Am das Ausströmen des Kohlenoxydgases nach den übrigen Räumen des Baues zu verhindern, würden die Unternehmer nach der Bestimmung dieser Grundzüge resp. Verordnungen einige Bretter oder einige alte Türen vor die Öffnungen stellen, und der dichte Abluß ist fertig. Aber um das Uebersteigen des Kohlenoxydgases handelt es sich bei diesen Maßregeln nicht allein, sondern auch die dadurch bewirkte Ueberhitzung der einzelnen Bauräume kommt als gesundheitsgefährlich in Frage. Die sogenannten Patentkesseln (mit Ableitung der Gase) ermöglichen eine Steigerung der eintretenden Luft bis zu 80 Grad Celsius; welche Nachteile sich daraus für die Atmungsorgane der Arbeiter ergeben, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Im übrigen kommen bei dieser Trockenheizmethode, abgesehen von der Feuergefahr, auch noch andere Bedenken bautechnischer Natur in Betracht, die eine Würdigung wohl verdienen. Die fortgeschrittenen Bauhandwerker sind sich wohl darin einig, daß durch diese Trockenheizung den verwendeten Bindemitteln wie Kalk, Gips, Zement etc. der Wasserbestand zu schnell entzogen wird. Die Bekleidung der Kesseln aus den Bauten ist deshalb nicht allein eine Forderung des Gesundheitsschutzes der Arbeiter, sondern auch der Bautechnik, in besonderer Beziehung im Kampfe gegen die wilde Baumethode.

Aus unserem Berufe.

Zur Lage in Hamburg.

Die Statistik zeigte schon im Monat Oktober in unserm Berufe eine große Arbeitslosigkeit. Aus folgender Aufstellung für den Monat November ist eine weitere enorme Steigerung der Zahl der Arbeitslosen ersichtlich. An der Erhebung beteiligten sich 97,83 Proz. der Mitglieder. Nach Abzug derjenigen Mitglieder, die aus der Berechnung aus-

scheiden mußten, ergibt sich eine Beteiligungsziffer von Lebigen und 1226 Verheirateten mit 1587 Kindern. Die Kollegen hatten 1270 einen Verlust von 21 792 beitzagen, pro Kopf 17,15 Tage und zwar:

Wegen Arbeitsmangel . . . 1023 Kollegen = 17 378 Ta
Wegen Krankheit . . . 90 " = 1 747 "
Aüßer Beruf . . . 157 " = 2 667 "

Hierüber nähere Zahlen der Statistik:
a = Maler, b = Schiffsmaler, c = Arbeitsleute
d = Lackierer.

Von den Befragten waren	Es waren arbeitslos			Verlust der Tage wegen Arbeitslosigkeit pro Kopf			Es waren krank			Verlust der Tage wegen Krank					
	leb.	verh.	%	leb.	verh.	%	leb.	verh.	%	leb.	verh.	%			
a	785	1091	482	493	51,83	827	874	8,94	17,03	20	48	4,09	618	1053	0,83
b	85	57	14	8	23,91	181	72	2,76	11,45	1	1	1,00	—	22	0,22
c	15	20	3	5	22,81	56	66	3,18	15,25	2	2	1,12	3	34	1,05
d	128	95	12	6	8,07	906	89	1,75	21,75	1	7	3,58	9	108	0,52

1908 | 1200 | 1511 | 512 | | | 1870 | 3593 | | | 132 | 56 | | | 130 | 127 |

Aus der Lohnstatistik ergibt sich, daß der Durchschnittslohn der Malergehilfen 67,34 M Stunde beträgt.

Für die Kollegen, die an Schiffen und auf Meeren beschäftigt sind, beträgt der Durchschnittslohn für Lebige 50,20 M , für Verheiratete 50,21 M pro Stunde. Für Arbeitsleute betrug er durchschnittlich 47,92 M , für Verheiratete 49,15 M pro Stunde.

Bei den Lackierern betrug er durchschnittlich Zeitlohn 53,15 M und in Alford 70,6 M pro Stunde. Am Schluß des Monats waren noch

	Arbeitslos			Krank			Aüßer Be- beschäftig	
	lebige	verheirat.	ca.	lebige	verheirat.	ca.	ca.	verheirat.
Maler	346	304	650	24	42	77	48	109
Schiffsmaler . . .	5	2	7	—	1	1	—	—
Arbeitsleute . . .	2	2	4	—	1	1	—	—
Lackierer	12	2	14	1	3	4	—	—

Summa | 365 | 310 | 675 | 25 | 47 | 83 |

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Wiesbaden für 1 Monat September 1907.

Befragten	Zahl der Arbeitslosen		Tage auf pro Kopf der Befragten	Lohnverlust wegen Arbeitsmangel	Gesamt-Gehaltsverlust						
	Arbeitslos	Arbeitsmangel									
486	32	12368	116	484	1,1	11,5	9,7	1704,90	351,70	4,66	2258

Für den Monat Oktober:

426	70	6356	64	920	2,1	12,2	10,6	3567,25	266,82	4,16	3834
-----	----	------	----	-----	-----	------	------	---------	--------	------	------

Für den Monat November:

479	100	12159	210	1801	37	15,9	17,5	5734,56	801,04	3,63	6535
-----	-----	-------	-----	------	----	------	------	---------	--------	------	------

* Schmuckkonkurrenz und Tariftreue. Wie uns a Wira berichtet wird, war die Höchstforderung bei einer solchen vergeblichen Anstrengung auf ein dortigen Staatsbau 180 M , während der Billigste m 80 M ansetzte und auch für diesen Preis den Zuschlag erhielt. Um nun trotz des geringen Preises etwas zu verdienen, wurde einfach der bestehende Tarif über 6 Stunden geworfen und den Gehilfen gesagt: „Wenn ihr 7 pro Stunde unter dem Tarif arbeiten wollt, könnt ihr die Arbeit machen, sonst nehme ich mir Leute von d Straße!" Wie die Arbeit dann mit „Leuten von d Straße" ausgeführt wird, kann man sich denken. Ob diese Frage spielt jedenfalls keine Rolle. Leider ließ sich Berufscollegen, durch ihre Notlage gezwungen, betriebe auch arbeiten billiger. Jedemfalls ein trauriges Beispiel dafür, wie hoch die Malerarbeit im Winter bewertet wird wie eine Tarifunterstützung gehalten wird.

* Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat in einer Vertreterversammlung zu Leipzig das bereits in Berlin vorbereitete neue Statut genehmigt und beschlossen, daß die in Hannover angenommene Einteilung von vier Gauen um weitere zwei vermehrt wird. Die Berliner Malermeister opponierten, daß sie der norddeutschen Gau (Sitz Hamburg) einverleibt werden sollten und setzten es durch, daß Berlin mit Westpreußen Brandenburg einen eigenen Gau bildet. Ebenso wurde f Ostdeutschland ein besonderer Gau gebildet, umfassend: Ost- und Westpreußen, Pommern und Polen.

Am 8. Januar d. J. fand in Braunsberg (Ostpreußen) eine Zusammenkunft der Obermeister der Malerinnungen in Ost- und Westpreußen statt, die sich mit d Gründung des letzten Gaus des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe Deutschlands beschäftigten. D Gründung wurde einstimmig beschlossen und als Verbandorgan der „Maler" als Stützpunkt bestimmt. — Die Unternehmern rüsten unermüdet und verstärken fortwährend ihre Reihen. Unsere Kollegen in den Provinzen sollten sich aus diesem Vorgehen die Lehre zu Herzen nehmen, daß auch für sie es höchste Zeit ist, sich immer fester zusammenzuschließen und kampfbereit zu halten, damit sie nicht tr Eintretenden geraten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Sozialreform für die Bureauangestellten. Unter diesem Titel hat der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands (Berlin, Schindelftr. 33) eine von ihm a Reichstag und Bundesrat gerichtete Denkschrift über d Forderungen der Bureauangestellten an die sozialpolitisch Gesetzgebung in Vorschlagsform erscheinen lassen. (Preis 30 M .) Die Schrift schildert die elende Lage der Bureauangestellten, der „Proletarier im Stehragen". Di

*) Nach Lage der örtlichen Verhältnisse kann auch bereits für weniger als zehn dauernd beschäftigte Personen die Herstellung von Unterkunftsräumen und Aborten gefordert werden.

**) In einzelnen Teilen der Monarchie mit strengeren Temperaturverhältnissen kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden.

traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Schichten werden noch verschlimmert durch den Mangel jeglichen gesetzlichen Schutzes. Selbst die dürftigen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind für die Bureauproletarier noch ein erstrebenswertes Ideal. Deshalb fordert die Denkschrift vor allem die Ausdehnung der Gewerbeordnung und der Gewerbegerichte auf die Bureauangestellten aller Branchen, insbesondere auch die Veseitigung der grenzenlosen Lehrlingszuchterei. Zwei Drittel der Bureauangestellten sind Jugendliche! Diesem Umstande und der Involanz der Angestellten ist es zuzuschreiben, daß die Organisation der Bureauangestellten mit den ungeheuersten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß sie noch klein ist und erst geringe Erfolge erzielen konnte.

Der Verband rechnet daher auf die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft. Deshalb sollte jeder organisierte Arbeiter dafür, daß seine Kinder und Verwandten, die als Bureauangestellte bei Rechtsanwälten, Versicherungsgesellschaften usw. beschäftigt sind, Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation ihres Berufes werden. (Anmeldungen richtet man an den Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands, Berlin, Schmidstr. 33.)

Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907 nahm, wie das Correspondenzblatt schreibt, nicht den stürmischen Verlauf der Vorjahre, sie stand vielmehr im Zeichen der Festigung, als der Ausdehnung. Nachdem in den beiden letzten Jahren die Mitgliederzahl um circa 650 000 gestiegen, die Zahl der Inaktiven also erheblich vermindert war, konnte dieser Aufschwungsprözeß nicht ins Ungemeinere weitergehen. Auch der Webergang von der Hochkonjunktur 1906 zur Wirtschaftskrisis 1907 konnte an den Gewerkschaften nicht ganz unbemerkt vorübergehen, sondern übte eine mächtige Wirkung aus. So können wir nach den uns vorliegenden Abrechnungen und statistischen Schätzungen von 50 Organisationen, die meist das dritte Quartal betreffen, nur von einer Zunahme von etwas über 100 800 Mitgliedern berichten. Bei den übrigen Gewerkschaften dürfte mit einer Zunahme von etwa 30 000 Mitgliedern zu rechnen sein und der Jahresabschluß dürfte eine weitere Zunahme von 20-30 000 Mitgliedern bringen, so daß der Jahreszuwachs etwa 150 000 Mitglieder betragen dürfte. Unsere Hoffnung, im Jahre 1907 die zweite Million an Mitgliedern zu erreichen, wird vielleicht nicht ganz erfüllt sein, aber wir werden wenig dahinter zurückbleiben und daß nahe Ziel kann nur anspornend auf alle Kräfte wirken. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß nur eine kleine Zahl von Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang aufweist (bis jetzt liegen uns nur 3 statistische und 7 Schätzungsresultate mit etwa 5000 Mitgliedern weniger vor). Es ist dies ein Beweis, daß die Gewerkschaften, von geringen Schwankungen, wie sie alle Jahre vorkommen, abgesehen, ihren Bestand behaupten und sich demnach auch gegen die fernere Krisis als widerstandsfähig erproben werden.

Einem Scharfmachervorschlag, der auch bereits in der Malermeisterpresse freundliches Entgegenkommen gefunden hat, hat nämlich die „Deutsche Arbeiterbewegung“ veröffentlicht. Wir entnehmen dem Drohmittel des Scharfmachers folgendes:

„Haben die Arbeiter das Recht der Offensive, so haben die Unternehmer dieses g. Recht a. l. S. Ein anderer Standpunkt befördert die in der öffentlichen Meinung häufig zutage tretende Ansicht von einer Ausnahmestellung der Arbeiterschaft, welche den übrigen Ständen, insbesondere dem Unternehmerstande gegenüber, zu bevorzugen und besonders zu verhässeln ist. Dieser Auffassung, welche auf die Dauer geradezu zu einer Verwirrung der sittlichen Begriffe führt, dürfen die Arbeitgeber keinen Vorwand leisten.

Die Unternehmer müssen ebensogut wie die Sozialdemokraten nach einheitlichem Plan vorgehen, sie müssen „zielbewußt“ handeln. Haben die Sozialdemokraten das Ziel das Unternehmertum möglichst zu ruinieren und zu beseitigen, so müssen die Unternehmer das Ziel haben, die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften zu Boden zu werfen und zu vernichten. Gehen die Sozialdemokraten namentlich in Zeiten günstiger Konjunktur zum Angriff über, so müssen die Unternehmer namentlich in den Zeiten des Arbeiterüberflusses zum Angriff übergehen. Es ist danach zu streben, den sozialdemokratischen Gewerkschaften in solchen Zeiten mindestens das an Mitgliederzahl wieder zu nehmen, was sie in Zeiten der Hochkonjunktur gewonnen haben, andernfalls wird sich die Position des Unternehmertums immer weiter verschlechtern. Ganz analog dem Vorgehen der sozialdemokratischen Verbände müssen die Unternehmer vermeiden, Nachfragen ausgeprochen zum Streitobjekt zu machen. Man muß vielmehr analog Forderungen auf Lohnherabsetzung, Arbeitszeitverlängerung usw. aufstellen. Wenn die sozialdemokratischen Verbände verlangen, daß nur Leute ihrer für das Gemeinwohl so wertvollen Bestimmung in den Betrieben beschäftigt werden, so wird man auch das Verlangen der national gesinnten Arbeiterschaft, nur mit ihresgleichen zusammenzuarbeiten, erforderlich machen. Ganz analog dem sozialdemokratischen Verfahren wird man, wenn man einmal mit Forderungen gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden durchdrungen ist, die günstige Gelegenheit auszunutzen und alsbald mit neuen Forderungen kommen müssen. Hierbei wird man darauf ausgehen müssen, die sozialdemokratischen Klassen durch ein System von Aussperrungen zu erschöpfen und nach deren Erschöpfung erst recht mit Aussperrungen vorzugehen müssen, da sie dann rascher und einfacher denn je durchzuführen sind.

Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu sehen, daß die bekannten Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muß Gegenläufe unter den Arbeitern schaffen und die nichtsozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen. Im Laufe einer Aussperrung werden sich die Sozialdemokraten dann schon von selbst den Ausgesperrten anschließen, ebenso werden sich häufig einzelne Arbeiter von den Ausgesperrten absondern, um wieder zu arbeiten. Bei einer durchgreifenden Aussperrung wird sich der Stamm der Arbeitswilligen immer mehr vergrößern, bis schließlich ein allgemeines Westrennen der Ausgesperrten nach den freien Stellen eintritt. Die sich zuletzt Meldenden, ohne Zweifel

die fanatischsten Anhänger der Sozialdemokratie, sollte man auf dem betr. Werk überhaupt nicht wieder einstellen.“

Die zynische Offenheit dieses Unternehmers entspricht ohne Zweifel im allgemeinen der Bestimmung aller Scharfmacher. Daß es auch in den Reihen der Unternehmer im Maler-, Anstreicher- und Tischergewerbe solche Elemente gibt, dafür haben wir Beweise genügend zur Hand, wenn sie es z. B. aus offensichtlichen Gründen noch für angebracht halten, ihr wahres Gesicht zu verdecken. Den „besonnenen“ Elementen wird ebenfalls schon längst ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und frühzeitige Bemächtigung davon gegeben. Mögen unsere Kollegen, mögen die Arbeiter alleamt einsehen lernen, was ihnen das organisierte Scharfmachertum bereiten möchte, und sich rechtzeitig rüsten durch festen Zusammenhalt.

Verbandsstage. Der Verband der deutschen Buchdrucker hält seine 6. ordentliche Generalversammlung in der letzten Woche des Monats Mai d. J. in Köln ab. — Der 10. Verbandstag des Masenarbeiterverbandes findet im Mai 1908 in Hamburg statt. — Die 9. Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes wird vom 4. bis 9. Mai d. J. in Leipzig abgehalten werden. — Der Vorstand des Schmiebleverbandes beruft die 11. ordentliche Generalversammlung des Verbandes zum 17. Mai und folgende Tage nach Dresden ein.

Die bayerische Gewerbeinspektion im Landtage. Bei der Weiterberatung des Etats im neuen Jahre hielt beim Kapitel Gewerbeaufsicht Arbeitersekretär Dorn eine scharfpontierte Rede über die Fabrikinspektion und ihre großen Mängel in Bayern. Das Personal reicht bei weitem nicht aus, um die Betriebe auch nur einmal im Jahre zu kontrollieren. In manchen Industrien ist die Zahl der Inspektionen zu der der Betriebe geradezu eine bejammernswerte niedrige. Besonders laut wurde geklagt von dem Bau-, Steinarbeiter- und Brauergewerbe, von Ziegeleien, Pinselfabriken und Bleiweiß verarbeitenden Branchen. Die tödlichen Unfälle sind gestiegen, besonders bei Kindern und jungen Arbeitern. Die Nacharbeit nehme mehr und mehr zu; geradezu skandalös sind die Uebertretungen der Unternehmer, denen die niedrige Geldstrafe lieber sei, als der Verlust des Gewinnes für die Zeit. In der Heimindustrie und im Gewerbe ergifteten die größten Missetände. Die Anstellung von Arbeitern im Inspektionsdienst müsse gefordert werden; die Meinung des Ministers, der technische Vorbildung verlange, bereite dies. Ebenso sei die Anstellung von Ärzten geboten. Der weitgehende Arbeiterschutz müsse das vornehmste Bestreben der Staatsregierung sein. (Wie mangelhaft die Revision der Malerwerkstätten usw. im letzten Berichtsjahr war, können die Kollegen aus dem Artikel in Nr. 22 des „B.-M.“ vom vorigen Jahre ersehen.)

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Guben hat den Arbeitgeberorganisationen ein Ultimatum bis zum 15. d. M. gestellt. Falls bis zu diesem Termin der von den Unternehmern auf Grundlagedes bekannten „Parasitarisches“ überreichte Tarifentwurf von den Arbeitern nicht anerkannt und vollzogen zurückgegeben ist, erfolgt nach einstimmigen Beschluß der Arbeitgeber die Schließung sämtlicher Betriebe am 20. d. M. Weitere Verhandlungen sollen von vorher ein ausgeklüffelt sein. Der alte Tarif ist am 31. Dezember v. J. abgelassen und von den Maurern und Zimmerern feierlich gekündigt worden unter Ueberreichung erhöhter Lohnforderungen. Die Unternehmer lehnten die Lohnherabsetzung ab und verlangten die Beibehaltung der bisherigen Löhne. — Auch für die Kollegen unseres Gewerbes ist von den Malermeistern die Kündigung des Tarifs vorgenommen worden, was auf einen gemeinsam injenierten Plan hinausläuft. Ein fester Beweis demnach von der „Friedensliebe“ der Scharfmacherverbände, die sie jetzt der Öffentlichkeit vorzugucken belieben, nachdem ihnen mit der Veröffentlichung des Geheimprotokolls durch die Presse der Bauarbeiter etwas recht unbequem dazwischengefahren ist. Sorgt deshalb, Kollegen, für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes, laßt keine Gelegenheit vorbegehen, die Masse der Kollegenschaft aufzuklären, nur in einer festgelegten Organisation liegt die sicherste Gewähr für unseren Sieg!

Arbeiterversicherung.

Erfüllung der Wartezeit der Altersrentner. Altersrentenanwärter, welche im Laufe dieses Jahres ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

- a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Diensthoten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte 680-720 Beitragswochen;
- b) als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation 640 bis 680 Beitragswochen;
- c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 534-574 Beitragswochen;
- d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 480-520 Beitragswochen;
- e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und verglichen 320-360 Beitragswochen.

Umtausch von Quittungskarten. Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist.

Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht die Versicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1906 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgekehrt sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1908 — dem zuständigen Polizeibeamten zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 4. Januar 1906 ausgestellte Karte spätestens am 4. Jan. 1908. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht.

Der Hinweis der Berliner Versicherungsanstalt ist auch für alle anderen Versicherungsanstalten des Reichs zutreffend.

Eingefandt.

In Nr. 51 des „B.-M.“ befindet sich ein Situationsbericht von der Filiale Bamern. Es wird darin u. a. Silage geführt über die inneren Verhältnisse der Zahlstelle, über die Interessiertheit der Kollegen und dann auf allerlei Mißstände bei den einzelnen Innungsmeistern hingewiesen. Ich verstehe sehr wohl, daß hier Remedur geschaffen werden muß, aber auch ganze soll es sein. Darum muß auch der Name solcher Meister offen bekannt gegeben werden. Im Interesse der Filiale Bamern wäre es besser, diese Meister zu nennen, damit unsere Kollegen jene Elemente kennen lernen, die bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen nicht einmal den Mindestlohn, der zudem tariflich festgelegt ist, bezahlen. Ferner sind auch jene Kollegen zu kennzeichnen, die es zu einem „Vorarbeiter“ gebracht haben und nun glauben, die soziale Frage sei für sie gelöst und deshalb können sie ihre vorwärtsstrebenden Kollegen denunzieren. Diese sich dann noch herzlich nennenden Verräter muß man öffentlich bekanntgeben, darum bei solchen Vorkommnissen die Namen an den Pranger gehängt. Wenn dann die Kollegen nicht in die Versammlungen kommen, so sollen sie es zum mindesten im Verbandsorgan deutlich lesen können.

Düsseldorf.

B. H.

Vom Ausland.

Oesterreich. Gesperret sind: In Reichenberg die Werkstätte Willy Reil und Gebr. Pech; in Meran die Werkstätte Laug; in Abbazia die Werkstätte Salusta. Ungarn. Gesperret sind die Städte: Szarmar, Kaposvár, Miskolcz, Szolnok, Kolozsvár, Arad, Gyula, Komarom und Ugoz. Schweiz. In Interlaken sind die Kollegen noch ausgesperrt. Buzua ist strengstens fernzuhalten.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn.

Im Jahre 1902 zählten die Gewerkschaften Ungarns nur 10 000 Mitglieder, im Jahre 1906 haben sie das erste Hunderttausend überschritten, was bei der zurückbleibenden Industrieentwicklung — Ungarn zählt kaum 500 000 Industriearbeiter — eine Riesenerfolge ist. Die ungarischen Gewerkschaften können sich rühmlich an die Seite der Arbeiterorganisationen in den vorgeschrittenen Ländern stellen. Der Selbstarbeiterverband erreichte nach einjähriger Wirksamkeit einen Mitgliederstand von 24 000. All das bei ungünstiger Beschäftigung und einem den Arbeitern feindlichen Verwaltungssystem. Eiferiger Energie, größter Entschlossenheit und gleichem Opferwilligkeit ist dieses Ergebnis vor allem zu danken. Welch große Opfer die Gewerkschafter bringen, ersieht man z. B. aus den Aufwendungen der Budapestener Gewerkschaften für Privatlokalitäten, die bestimmt sind, die Fortbildung der Mitglieder ungekört vor sich gehen zu lassen. 1904 wurden hierfür 48 000, 1905: 64 000 und 1906: 85 000 Kronen für Miete verausgabt. Das Arbeiterbewußtsein hat sich ausgezeichnet entwickelt. In jeder Gewerkschaft, ausgenommen die der Bauarbeiter, welche Saisonarbeit verrichten, besteht die Arbeitslosen- und die Reiseunterstützung; die Bauarbeiterorganisationen haben andere Unterstühtungen ins Leben gerufen.

An Arbeitslosenunterstützung zahlten die Gewerkschaften im Jahre 1904: 124 000, 1905: 165 000 und 1906: 185 000 Kronen. An Reiseunterstützung zahlten sie im Jahre 1904: 37 000, 1905: 39 000 und 1906: 44 000 Kronen. Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung, sowie Begräbnisbeiträge wurden geleistet im Jahre 1904: 199 000, 1905: 200 000 und 1906: 216 000 Kronen. Außerdem wurde durch die Gewerkschaften Arbeit vermittelt 1904 an 11 028 Arbeiter, im Jahre 1905 an 11 213 und 1906 an 17 633.

Eine Anzahl Lokalvereine bildeten sich zu Landesverbänden um, mehrere Vereine sind den schon im Jahre 1904 bestehenden Verbänden beigetreten. So gehörten am 1. Januar 1904 17 Landesverbände mit 462 Fachgruppen und 27 selbständige Lokalvereine, am 1. Januar 1906 aber 25 Landesverbände mit 1625 Fachgruppen (Ortsgruppen) und 13 Lokalvereine in den Verband des Gewerkschaftsrates. Die Zahl der auf moderner Basis organisierten Mitglieder war am 1. Januar 1904: 51 070 Männer und 2099 Frauen, am 1. Januar 1906: 147 829 Männer und 5593 Frauen, zusammen gehörten daher 153 322 Mitglieder der Gewerkschaften in den Verband des Gewerkschaftsrates. In letzterer Zahl sind auch 24 000 Bauarbeiter eingerechnet.

In jüngster Zeit wurden aufeinanderfolgend christlich-soziale Verbände gegründet, da deren Statuten von der Koalitionsregierung mit einer staunenenerregenden Rücksicht gutgeheißen wurden. Vergebens war aber das Wohlwollen der Regierung, die Christlichen sind in Ungarn zu spät zum Leben erwacht. Gegenwärtig haben die christlichen Verbände (alle Bildungs- und Klubvereine eingerechnet) 35 000 Mitglieder.

Die Einnahmen und Ausgaben der ungarischen freien Gewerkschaften betragen in den letzten drei Jahren: 1904: 846 380 Kr. Einnahme, 706 520 Kr. Ausgabe; 1905: 1 131 987 Kr. Einnahme, 878 367 Kr. Ausgabe; 1906: 1 680 059 Kr. Einnahme, 1 380 208 Kr. Ausgabe. Rassenbestände der Gewerkschaften am 31. Dezember 1906: 1 246 643 Kr. Inventarvermögen: 246 908 Kr.

Die Fachblätter der gewerkschaftlichen Arbeiter erschienen Ende 1904 in 61 500, Ende 1905 in 82 400, Ende 1906 in 145 900 und gegenwärtig in 160 800 Exemplaren.

Eine natürliche Folge der Erstarkung der Gewerkschaften war, daß sich auch die Unternehmer im ganzen Lande organisierten. Während vor einigen Jahren in Ungarn Abwehrstreiks der Arbeiter noch ein unbekannter Begriff waren, folgten die Aussperrungen vom Jahre 1904 angefangen immer rascher aufeinander. Allein im Bauberufe waren anfangs des Jahres 1907 in 40 Städten Aussperrungen zu verzeichnen. Den Kampf der Arbeiter erschwerte jener Umstand, daß die Verbände, von den Unternehmern angefangen, ohne Ausnahme im Dienste der Unternehmer standen. Die sogenannten liberalen Tonangebender Industrie, die vor einigen Jahren die Streikfreiheit forderten, schrieben mit den Haupttheatern um die Werte nach einem Streikzeit. Dem Kapital alles — dem Arbeiter nichts! Doch diese Hebe rächte sich. Die Aussperrungen und die behördliche Willkür führten dahin, daß

Die industriellen Arbeiter massenhaft auszuwandern. Unzählige Gewerbetreibende gingen zugrunde, und das Ziel, für das die Heher in den Kampf gezogen, wurde dennoch nicht erreicht; die Arbeitslöhne sanken nicht, sondern stiegen auf der ganzen Linie. Die Arbeiterschaft brach nicht zusammen, im Gegenteil: kampfgestählt harret sie der kommenden Begebenheiten. Von dem im Jahre 1905 stattgefundenen Streikbewegungen endeten 251 mit vollem und 318 mit teilweisem Erfolg, während 83 erfolglos und 74 unbekanntes Resultats waren. Die erzielten Erfolge sind folgende:

1. Arbeitszeitverkürzung.

Zahl der Arbeiter	Stunden täglich	Zusammen täglich	Stunden
11 000	3 1/2	38 500	
1 432	2	2 864	
1 200	1 1/2	1 800	
3 058	1	3 058	
7 641	3/4	4 730	
8 087	1/2	4 043 1/2	
32 418		55 995 1/2	

2. Löhnerhöhungen.

10 000 Arbeiter	60 Heller tägl., zusammen	tägl.	6 600 Fr.
500	54	"	0 270 "
1 701	40	"	0 680 "
21 529	30	"	6 458,70 "
1 568	20	"	0 313,60 "
3 500	10	"	0 350 "
39 798 Arbeiter		zusammen täglich	14 672,30 Fr.

Dieses günstige Resultat ist insbesondere den erfolgreichen Kämpfen der Bauarbeiter zu danken; es haben nämlich die Maurer 3/4stündige Arbeitszeitverkürzung gewonnen. Im Jahre 1904 war in sehr vielen Provinzstädten die Arbeitszeit der Maurer eine 13-14stündige, aber im Jahre 1905 errangen sie in der Hauptstadt bereits den 9/4stündigen und in der Provinz den 10stündigen Arbeitstag.

Die obigen Zahlen besagen genug. In einem Lande, wo das Volk der willkürlichen Herrschaft der Feudalen preisgegeben ist, und wo die Gewerkschaftsbewegung infolge der vielen Nationen mit den größten Schwierigkeiten zu tun hat, kann die Arbeiterschaft Ungarns bestmehrer mit den geführten Kämpfen zufrieden sein. In einem Lande, wo man denkt keine Kultur im westeuropäischen Sinne zu finden, sind die Arbeiter die einzigen Träger derselben.

Literarisches.

Auß der Jugendbewegung! Von der „Arbeitenden Jugend“, Organ der freien Jugendorganisationen Deutschlands, ist soeben in guter Ausstattung die No. 1 des 4. Jahrganges erschienen. Verlag „Arbeitende Jugend“, Berlin S.O. 26, Walsbemarstr. 75. Preis pro Nummer 10 S., in Partien 7 S.

Der Jugendliche Arbeiter. Von dieser flotten Zeitschrift ist soeben die Januarnummer erschienen. Jahresabonnement 1.50 Fr. Eine Korrespondenzkarte an die Administration Wien VI./2, Gumpendorferstr. 89, genügt zur Bestellung.

Sterbetafel.

Berlin. Von unsern Mitgliedern starben: Am 5. Dezember 1907 der Kollege Otto Kautenberga, 35 Jahre alt; am 29. Dezember 1907 der Kollege Wilhelm Wolf, 49 Jahre alt; am 29. Dezember 1907 der Kollege Wilhelm Klein, 37 Jahre alt; am 2. Januar 08 der Kollege August Hebold, 36 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Worms. L. Warum wendest Du Dich nicht an den Vertrauensmann der Fabrik? Die Kollegen am Orte werden sich dann schon den Dürchen einmal verknüpfen.

Nürnberg. W. A. Der Dünmachtenfall erscheint uns erklärlich, nachdem Deine Verletzung aus längst vergangenen Zeiten in die Gegenwart mit einem so plötzlichen Wuppia vor sich ging. Sieh Dir nur erst einmal einige Dugend der übrigen Fr. an, dann urteile und das nötige Gleichgewicht wird sich hoffentlich bald wieder einstellen — auch ohne Abänderung.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden für folgende Kollegen ausgestellt: Carl Uhl, Buchn. 27 852, bez. 42 W., Hamburg; Wilhelm Schmidt, Buchn. 30 516, bez. 21 W. 07, Freiburg; Karl Wilscher, Buchn. 7871, bez. 52 W. 07, Duisburg; Wilh. Köster, Buchn. 23 471, bez. 48 W. 07, Elberfeld; Franz Schuster, Buchn. 15 115, bez. 46 W. 07, Chemnitz; Wilh. Seidwitz, Buchn. 14 609, bez. 52 W. 07, Elberfeld; Oswald Behbold, Buchn. 9034, bez. 52 W. 07, Elberfeld; Franz Wagner, Buchn. 48 682, bez. 43 W. 07, Offenburg.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassse vom 7. bis 13. Januar 1908.

Der heutigen Nummer liegen die Zusammenstellungen der Jahres-Ein- und -Ausgaben bei. Wir eruchen die auszufertigen und spätestens bis 15. Februar an die Hauptkassse einzuliefern.

Eingeliefert wurde für das 4. Quartal:

Wesel M 22.70, Erlangen 130.—, Straßburg 85.80, Bückau 109.37, Hagen 52.—, Nowawes 58.15, Grimmitzschau 96.45, Götzen 50.69, Nienburg 15.78, Schleswig 20.24, Ewinemünde 4.58, Braunschweig 332.17, Wismar 16.73, Schönebeck 66.40, Staßfurt 51.45, Görtz 210.97, Wetshau 18.95, Weiba 38.15, Pittau 55.01, Erfurt 211.62, Wilhelmshaven 153.17, Quedlinburg 68.30, Eberwalde 233.90, Lindenwalde 32.88, Schweinfurt 134.50, Nabolzell 30.15, Ebing 20.70, Weimar 242.64, Landsberg 85.45, Stettin 100.—, Mainz 278.13, Bamberg 74.35, Rüneburg 21.—, Sirlsberg 14.40, Tilsit 106.95, Bayreuth 99.51, Kallbach 25.30, Gießen 400.—, Ulmer 10.35, Neugersdorf 28.70, Kiel

1253.13, Brandenburg 251.59, Bochum 242.99, Saarbrücken 150.—, Vissa 59.15, Vauken 73.32, Rosenheim 40.—, Gotha 279.12, Detmold 66.14, Rempfen 83.48, Solingen 152.83, Offen 100.—, Konstanz 77.78, Cuxhaven 15.60, Geibelberg 192.—, Oldenburg 245.76, Magdeburg 39.75, Verburg 97.22, Bernigerode 53.55, Herford 120.—, Annaberg 18.46, Chemnitz 350.71, Nimenau 8.37, Gmünd 23.17, Saalfeld 166.65, Heilbronn 96.—, Danau 91.73, Sonderburg 19.15, Lann 22.80, Bremerhaven 500.—, Gotha 50.—, Düsseldorf 56.64, Eisenberg 41.25, Greiz 50, Meerane 76.34, Herne 33.65, Düren 144.01, Reiffe 28.60, Guben 154.82, Reichenbach 123.65, Waldenburg 54.70, Ruhla 63.45, München 1724.51, Hamburg 5945.97.

Für das 1. Quartal 1908: Chemnitz M 400.—.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. W. = Weisheitsbrochüren. Br. = Broschüren. W. A. M. = Vereinsanzeigermarken.

Altenburg 400 W. a 20 S.; Celle 100 W. a 60 S.; Erfurt 10 W. a 90 S.; Finsterwalde 100 W. a 10 S.; Greifswald 20 C.; Königsberg 1200 W. a 20 S.; Marburg 800 W. a 20 S.; Oldenburg 800 W. a 25 S. 50 C.; Rosenheim 100 W. a 50 S. 30 C.; Staßfurt 400 W. a 50 S. 10 C.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 5. bis 11. Januar 1908.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Dued-Hof i. B. 150 M., Marbacher-Harburg a. E. 100 M., Schaumburg-Hildesheim 14.12 M., Wehren-Hamburg-Gimsbüttel 150 M., Krüsel-Nordhausen 75 M., Preikler-Rosfen 70 M., Rad-Wismar 60 M., Wöhle-Königsberg 200 M., König-Heilbronn 50 M., Thoma-Mundenheim 50 M., Dahn-Nemscheid 50 M., Krake-Nolba 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert von Schmidt-Kiel 500 M., Schumacher-Hannover 150 M., Neumann-Sirlsberg i. Schl. 40 M., Grüner-Leipzig 200 M., Appel-Greifeld 100 M., Holt-Wiesbaden 100 M., Mayer-Poppot 100 M., Strud-Göttingen 100 M., Raft-Landan 100 M., Krebs-Cassel 100 M., Hoffschulte-Essen-Ruhr 150 M., Münch-Heidelberg 100 M., Venz-Oranienburg 75 M., Vender-Cöln-Ehrenfeld 60 M., Krätz-Sachs 50 M., Lang-Offenbach a. M. 50 M., Hellmuth-Düsseldorf 300 M., Arnberg-Dortmund 200 M., Löfel-Kürth i. B. 100 M., Collin-Schw.-Hall 100 M., Ulrich-Chemnitz 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 17 199 Fr. Förster in Schwiezer 23.10 M., Buchn. 14 806 S. Steffens in Melbort 25.20 M., Buchn. 22 988 S. Koch in Stettin 12.60 M., Buchn. 12 384 S. Stengel in Singen i. Baden 25.20 M., Buchn. 32 011 S. May in Romzig 12.60 M., Buchn. 33 385 W. Dirckop in Timmerloh in Braunschweig 18.90 M., Buchn. 22 924 S. Rother in Brandenburg a. S. 25.20 M., Buchn. 25 287 M. Westmeister in Kallmerode b. Veinfelde 14.70 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

Anzeigen.

Gesucht ein tüchtiger erster Wagenlackierer

für dauernde Arbeit in Westfalen. Lohnansprüche u. Zeugnisabschriften erwünscht. Wappen-, Schrift- u. Monogrammalerei erforderlich. Offerten unter R. B. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Fortuna's halber ein 3-Familien-Haus, worin seit längerer Zeit e. Malergeschäft m. gut. Erfolg betrieben wird, nebst Kundsch. und Utensilien zu verkaufen. Preis 13 000 M. bei 2000 M. Anzahlung, d. and. Geld steht fest. Mietvertrag jährlich 800 M. 2-3000 M. Arbeit kann übernommen werd. Off. a. Siefken, Bremen, Geibelstr. 29, erbeten. [4.—]

Verkauf.

Wegen Vergrößerung unseres Engros-Geschäfts sind wir gezwungen, unser gutgehendes

Anstreicher-Geschäft

sofort zu verkaufen. Da dem Käufer für 2000 M. feste Aufträge und durch mehrere Detail-Geschäfte st. die eingehende Bestellungen mit übertragen werden können, so ist jedem strebsamen Unternehmer sichere Existenz geboten. Bedingungen äußerst günstig! — Näheres Gebr. Ullmann, Wattencheidt in Westfalen, Hochstr. 92-96.

Filiale Essen (Ruhr).

Vom 1. Januar ab befindet sich unser Büro Grabenstraße 67, 2. Etage. Alle Zusendungen sind von jetzt ab an obengenannte Adresse zu richten. 1.40 M. Der Vorstand.

Kaiserslautern.

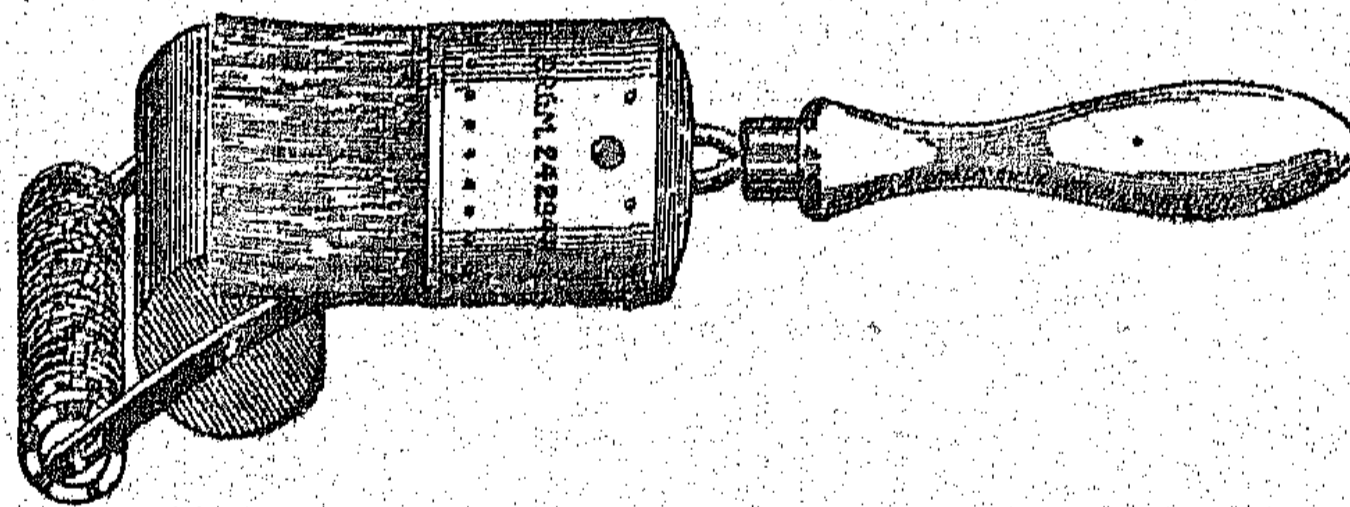
Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Aushaber der Reiterunterkunft, Kollege Jonas, bisher Schützenstraße 106, jetzt ein Haus nebenan, nämlich Schützenstraße 107 bezogen ist. [1.60 M.] Die Verwaltung.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Porenrollen Weiershausen.



Preis per Paar Mark 6.—, besteht aus folgend. Breiten: 1 Zoll und 2 1/2 Zoll. Auch einzeln zu beziehen. 3 Zoll Breite Mark 4.50.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19, Schule für Holz- u. Marmor-Imitation. Beginn: 15. Okt. — 15. März. Prospekte gratis.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

MALERSCHULE HAMELN a. d. Weser.

städt. un. unter staatl. Aufsicht. Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch best. Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehrsäle. — Projekte frei.

Stuttgarter Fachschule für Holz- und Marmormalerei.

Leichtfasslicher Unterricht. Praktische Methode. — Eintritt jederzeit. Prospekt gratis.

Joh. Mack, Spez. für Holz- und Marmormalerei, Weberstr. 7/9.

50 burte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).

Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Wir bitten um Angabe der Adresse des Kollegen

Paul Kobusch

geboren 13. Januar 1879 in Breslau, Buchnummer 98884. Er arbeitete zuletzt in Belbed (Schls.).

Filiale Elberfeld S. A.: Emil Baehaus, Reithahn 17.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Umlegekragen, scharfe Taschen

110	120	130	140	cm lang
3.—	3.10	3.25	3.40	Mk.

Mützen 40 S., Messel-Hosen 2.10 M., Drell-Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

Malerschule von Wilsch, Schütze, Hamburg 15.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 1.— Mk. 110 Mk.

(Negative gratis) liefert Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingelmann, München, Liebigstrasse 22. Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 2 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbiederstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 23. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.